

Pflegekammer NRW






2 OpenSlides

<https://pflegekammer-nrw.openslides.com/>

Pflegekammer NRW

Dieses ist die Login-Seite
der Pflegekammer NRW

Benutzername *

Passwort * 

Bitte setzen Sie
sich in
OpenSlides auf
anwesend!

Sitzung der Kammerversammlung
Pflegekammer NRW
Herzlich willkommen

am 27.11.2025

TOP 1

Begrüßung und Formalia



Begrüßung und Formalia

- Begrüßung
- Feststellung Beschlussfähigkeit
- Zulassung der Gäste
- Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der Tagesordnung (BR)
- Annahme der Tagesordnung (BS)

Bitte setzen Sie
sich in
OpenSlides auf
anwesend!

TOP 2
**Öffentliche Fragestunde
mit den Mitgliedern der
Kammerversammlung**



7 Schriftliche Fragen

1 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit & Werbemittel (z. B. Deutscher Pflergetag 2025): Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbe- und PR-Artikel (z. B. Socken, Karten-/Kartenspiele, sonstige Giveaways) sowie für den Messeauftritt beim Deutschen Pflergetag 2025? Bitte nach Kostenblöcken einzeln aufgeschlüsselt. Wurde vorab geprüft, welcher konkrete Nutzen für die berufliche Praxis der Pflerlegenden entsteht und inwieweit diese Ausgaben wirtschaftlich angemessen sind? Steht diese Ausgabe in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu den gleichzeitig eingeführten Gebühren für Verwaltungsverfahren wie z. B. Widerspruch (§ 70 Euro)?

2 Transparenz der Entscheidungsgrundlage: Die Unterlagen zum Haushaltsplan wurden ausschließlich den Mitgliedern der Kammerversammlung als Beschlussvorlage zugänglich gemacht. Wie wird sichergestellt, dass alle Mitglieder der Pflergekammer NRW – die finanziell von diesen Beschlüssen betroffen sind – die Inhalte nachvollziehen und sich über die Mittelverwendung informieren können? Ist vorgesehen, den Haushaltsplan nach Beschluss allen Mitgliedern vollständig zugänglich zu machen? Falls nein – warum nicht?



8

Schriftliche Fragen

3

Höhe der Widerspruchsgebühr: Die Widerspruchsgebühr beträgt 70 Euro und liegt damit über dem Dreifachen der üblichen Verwaltungsgebühr von 20 Euro. Wie wird dieses auffällige Missverhältnis sachlich und rechtlich begründet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich beim Widerspruch um ein grundrechtlich abgesichertes Rechtsmittel handelt? Gab es hierzu eine rechtliche Prüfung der Verhältnismäßigkeit? Wenn ja – wird diese den Mitgliedern zugänglich gemacht?

4

Rechtliche Grundlage des Beitritts: Die Pflegekammer NRW ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts rechtlich als Behörde einzuordnen. Auf welcher rechtlichen Grundlage darf eine solche Einrichtung Mitglied in einem privatrechtlich organisierten Verein wie dem Deutschen Pflegerat werden? Wurde vor dem vorgeschlagenen Beitritt eine rechtliche Prüfung oder Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde durchgeführt? Falls ja – ist eine Veröffentlichung dieser Prüfung vorgesehen?

5

Abgrenzung zu bestehenden Strukturen: Wie wird sichergestellt, dass berufsrechtliche Verfahren durch die Kammer nicht in Konflikt mit arbeitsrechtlichen Verfahren der Arbeitgeber geraten und keine Doppelstrukturen entstehen? Gibt es hierzu klare Verfahrensabgrenzungen?



9

Schriftliche Fragen

6

Datenbasis und Legitimation: Ab welchem Registrierungsgrad sieht der Vorstand es als angemessen an, für die gesamte Berufsgruppe verbindliche Positionen zu veröffentlichen?

7

Strukturelle Gewalt gegenüber Pflegekräften: Bezieht das Gewaltverständnis der Kammer auch strukturelle Gewalt gegenüber Pflegekräften ein – z. B. durch Personalmangel, Arbeitsverdichtung und politische/ökonomische Fehlsteuerung? Oder konzentriert es sich ausschließlich auf individuelles Verhalten der Berufsangehörigen.

8

Mich würde mal interessieren wie geht man damit um, dass Pflegekräfte in vielen Häusern jetzt wieder Reinigungsarbeiten durchführen sollen. Das hat ja rein Abrechnungstechnische Gründe. Es verschärft den Pfl egenotstand, macht den Beruf unattraktiv und erhöht das Arbeitspensum. Für mich gehört das nicht zur Profession Pflege.



Schriftliche Fragen

9

Die Kosten der Pflegekammer nachvollziehbar, doch welche Leistungen werden den für die Altenpflege erbracht, bei allem was ich lese wird diese Rubrik sehr Stiefmütterlich behandelt, das Kerngeschäft bezieht sich hier doch eher auf die Krankenpflege und das Krankenhaus!

Eine Stärkung erkenne ich hier nicht und das macht die Pflicht Mitgliedschaft in der Pflegekammer aktuell sehr schwierig, zumindest für mich. Vielleicht lese ich die falschen Beiträge lasse mich gerne eines Besseren belehren. Werder Politisch noch in einer Reform kann ich hier Stärkung für die Altenpflege erkennen.

10

Noch immer stelle ich fest das die Generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft eine Grande Katastrophe ist, als Altenpfleger sehe ich das hier enormes Potential für die Kinderkrankenpflege verloren geht, das die beiden Berufe Alten und Krankenpflege zusammengelegt wurden ist verständlich und nachvollziehbar, da es hier nur wenige Unterscheide gibt, was bei der Kinderkrankenpflege eher anders aussieht, das Problem das über kurz oder lang so viel Fachwissen verloren geht sehe ich persönlich eher Kritisch.

11

Generell stelle ich bei den Schülern gravierende ab dem 2. Ausbildungsjahr fest, dass bei den einfachsten und alltäglichen Handlungen das Grundwissen zum Thema Diabetes, Herzkreislauf oder gar der Umgang mit Menschen, sehr Lückenhaft und fragwürdig ist, in der Ausbildung das in den Praktischen noch den Theoretischen Teil mit zu integrieren grenzt an einer Unmöglichkeit.

TOP 3
Genehmigung der
Protokolle



Genehmigung der Protokolle

● Protokolle vom 11.09.2025

Änderungen – redaktionelle Korrekturen

- Herr Florian Thiem wurde versehentlich in der Anwesenheitsliste übersehen
- Fälschlicherweise wurde im Protokoll „Beitragsordnung (BR)“ geschrieben. Es handelte sich aber um eine Beschlussfassung, somit wurde der Titel zu „Beitragsordnung (BS)“ geändert

TOP 4
**Berichte Vorstand/
Bundespflegekammer/
Geschäftsführung**

Bericht des Präsidiums

Veränderung der Kammerversammlung



● Keine Veränderungen



Bericht: Aktuelles Präsidium



- Aktuelles rund um das Thema PsychKG und Forensik (StrUG)
- HELIOS und die Übertragung von pflegefremden Tätigkeiten an Pflegefachpersonen
- Diverse weitere Erarbeitungen



Bericht: Aktuelles Präsidium

Überblick vergangene Veranstaltungen / Termine

17.09.2025: Berufspolitischer Beirat

02.10.2025: Austausch KGNW

08.10.-10.10.2025: Conference of Nursing Regulators in Athen

23.10.2025: Konferenz mit den GKVen

27.10.2025: Termin mit Hr. Staatssekretär Heidmeier

29.10.2025: Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und zum Gesetzentwurf "Zweites Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW"

03.11.2025: Austausch mit dem MAGS rund um das Thema PsychKG und Forensik (StrUG)

05.11-06.11.2025: Deutscher Pfl egetag 2025

11.11.2025: Austausch mit Fr. Staffler (Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege)

17.11.-19.11.2025: Medica und Deutscher Krankenhaustag

18.11.2025: Klausurtagung MAGS

19.11.2025: Europäischer Tag der Supervision in Brüssel

Sowie viele weitere Termine und Veranstaltungen

- Austauschtermine mit den Präsidien der verschiedenen Heilberufskammern in NRW
- Info-Veranstaltungen der Kammer
- Vorträge auf diversen Veranstaltungen



17

Bericht: Aktuelles Präsidium

Überblick kommende Veranstaltungen / Termine

01.12.2025: Konstituierende Sitzung des Bundesfachausschusses Zukunftsfestes Gesundheits- und Pflegesystem

04.12.2025: Pflegetag Rheinland-Pfalz

05.12.2025: Tag des Ehrenamts

10.12.2025: Berufspolitischer Beirat

10.12.2025: Landesgesundheitskonferenz

10.12.2025: Treff Präsidien der ARGE mit Minister Laumann

16.12.2025: Runder Tisch Arbeitgebende

06.01.2026: Austausch mit dem MAGS

Sowie weitere Termine mit verschiedenen Akteur*innen des Gesundheitssystems und der Politik



18

Ressort Kammerentwicklung

Kevin Galuszka



- Weitere Aufbereitung der Landesgremien und kommunalen Gremien
- Begleitung der Geschäftsstelle zum Thema Anmeldung und Beitrag
- Erarbeitung Änderung des Koordinierungsrates
- AG Internationale Pflegefachpersonen
- Gutachterregister/Gutachterordnung → Weiteres in TOP 14



19

Ressort Entwicklung Bundesebene / Vernetzung Landesebene

Carsten Hermes



- Neuer Unterausschuss : Krankenhausplanung und Krankenhausreform → Mehr unter TOP 16
- AG Qualitätsindikatoren: ruht
- AG vorbehaltende Aufgaben: Überweisung an den Bildungsausschuss



²⁰ Ressort Partizipation und Mitgliederbefragung

Ilka Mildner



- Anzahl an Informationsveranstaltungen u.a. zur Berufsordnung nimmt weiter zu
- AG Altenpflege: Erarbeitung der Kostenstruktur der Pflegeversicherung



21

Ressort Kommunikation

Dominik Stark



- Kammerbotschafter*innen + NewKammer → Gründung eigener AG
- Positionspapier Praxisanleitung
- Positionierung Triage
- **05.12.2025** Tag des Ehrenamtes: Einladung wurde versendet



Aktuelle Projekte

Ausweitung der Kammer vor Ort Veranstaltungen

- Kammerversammlungsmitglieder als Türöffner
- Niedrigschwelliges und zugehendes Informationsangebot
- Fragen zur Pflegekammer können direkt vor Ort geklärt werden
- Merchandise und Informationsmaterial werden verteilt

Zur Terminvereinbarung für eine Kammer vor Ort Veranstaltung in Ihrer Einrichtung reicht eine kurze E-Mail an kommunikation@pflegekammer-nrw.de

So sorgen Sie als leitende Pflegefachperson mit uns für mehr Anmeldungen bei der Pflegekammer NRW:



1. Sie haben einen (ihren Mitarbeiter*innen) **zugänglichen Raum** mit **internetfähigem** Computer, auf dem die Webkonferenz-Plattform **Teams** aufrufbar ist.

2.

Wir, die Pflegekammer, bieten einen **erfahrenen Berater**, der über **Teams** für die Anwender*innen verfügbar sein wird.



3. Nun können Ihre Mitarbeitenden durch digitale **Live-Unterstützung unseres Serviceberaters** Fragen klären und **direkte Hilfe** in Sachen **Anmeldung** bei der Pflegekammer bekommen.

✕ Ergänzend dazu bieten wir Ihnen an, in Ihre Einrichtung oder auf Ihre Station zu kommen, um gemeinsam und direkt vor Ort den Anmeldeprozess mit Ihnen durchzugehen.



23

Ressort Berufsfeldentwicklung

Leah Dörr



- Konferenz mit den GKVen
- Buchbeitrag Berufsordnung
- APN-Paper mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz → Mehr unter TOP 8
- Runder Tisch Hochschulen



24

Ressort Respekt und Gewaltprävention

Sonja Wolf



AG Gewalt

Leitbild zum Umgang der Kammerversammlung mit persönlichen Lebensereignissen seiner Mitglieder → TOP 9

Gewaltverständnis → TOP 10

Fortlaufend: Abstimmung und Konzeptualisierung des Meldeportals

- Zielsetzung
- Adressaten
- Datenschutzrechtliche Prüfung
- Technische Umsetzung



25 Ressort Qualifizierung

Kristina Engelen



Positionspapier außerklinische Intensivpflege

Position zur allgemeinen ambulanten Palliativpflege

Bericht Bundespflegekammer



- Notar-Termin zur Eintragung der Satzung ins Vereinsregister hat stattgefunden
- 11.12.2025: Nächster Termin
- Mehr unter TOP 13



Bericht der Geschäftsführung

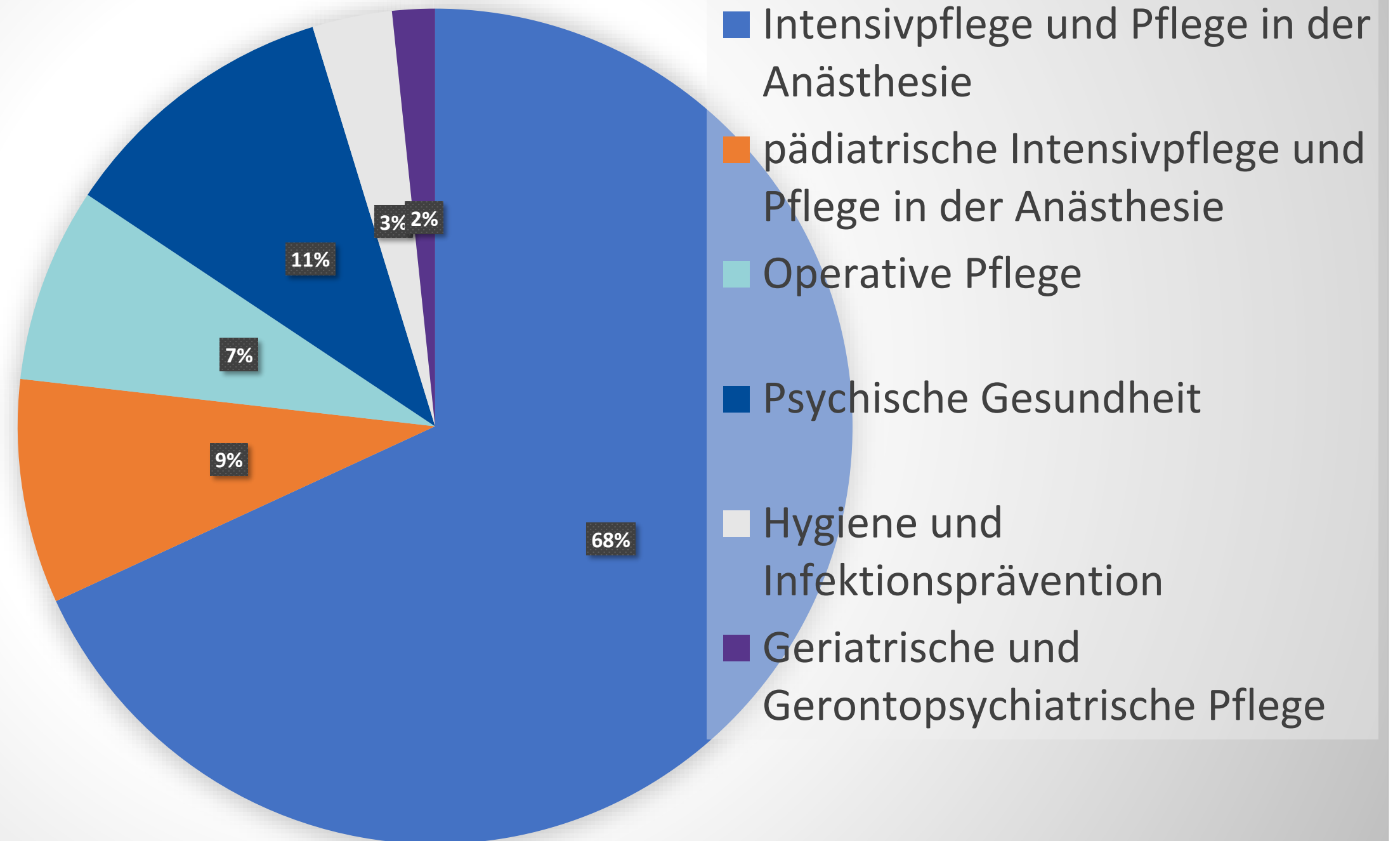
- Ausschreibungsverfahren Posteingang/Datenvalidierung/Meldeportal
- Austausch-Cloud für Weiterbildungsstätten, Bezirksregierungen und weitere Ämter
- Vorbereitung Prozesse Beitragswesen
- Abstimmungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern
Wahlen und Haushaltsaufstellungen
- Projekt Erweiterung Räumlichkeiten

Bericht der Geschäftsführung Bildung



28

Teilnehmende
Weiterbildung
Stand 11/2025





Bericht der Geschäftsführung

Bildung 2025

- Anzahl der Weiterbildungsstätten: 49
 - Neuzulassung von Weiterbildungsstätten: 3
 - Rezertifizierungen Weiterbildungsstätten: 4
 - Anträge zur Rezertifizierung in Bearbeitung: 7
- Neuzulassungen Weiterbildungen: insgesamt 7
 - 5 pädiatrische Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie
 - 1 Psychische Gesundheit
 - 1 Geriatrie und Gerontopsychiatrie



Bericht der Geschäftsführung

Bildung

- Planung Veranstaltungen in 2026 für Weiterbildungsstätten
 - 05.02.2026 Info-Veranstaltung zur Abschlussprüfung nach WBO
 - 19.02.2026 Info-Veranstaltung zur (Re-)Zertifizierung von Weiterbildungsstätten
 - 07.05.2026 Präsenzveranstaltung mit den Weiterbildungsstätten
 - 18.06.2026 Info-Veranstaltung zur (Re-)Zertifizierung von Weiterbildungsstätten



Bericht der Geschäftsführung

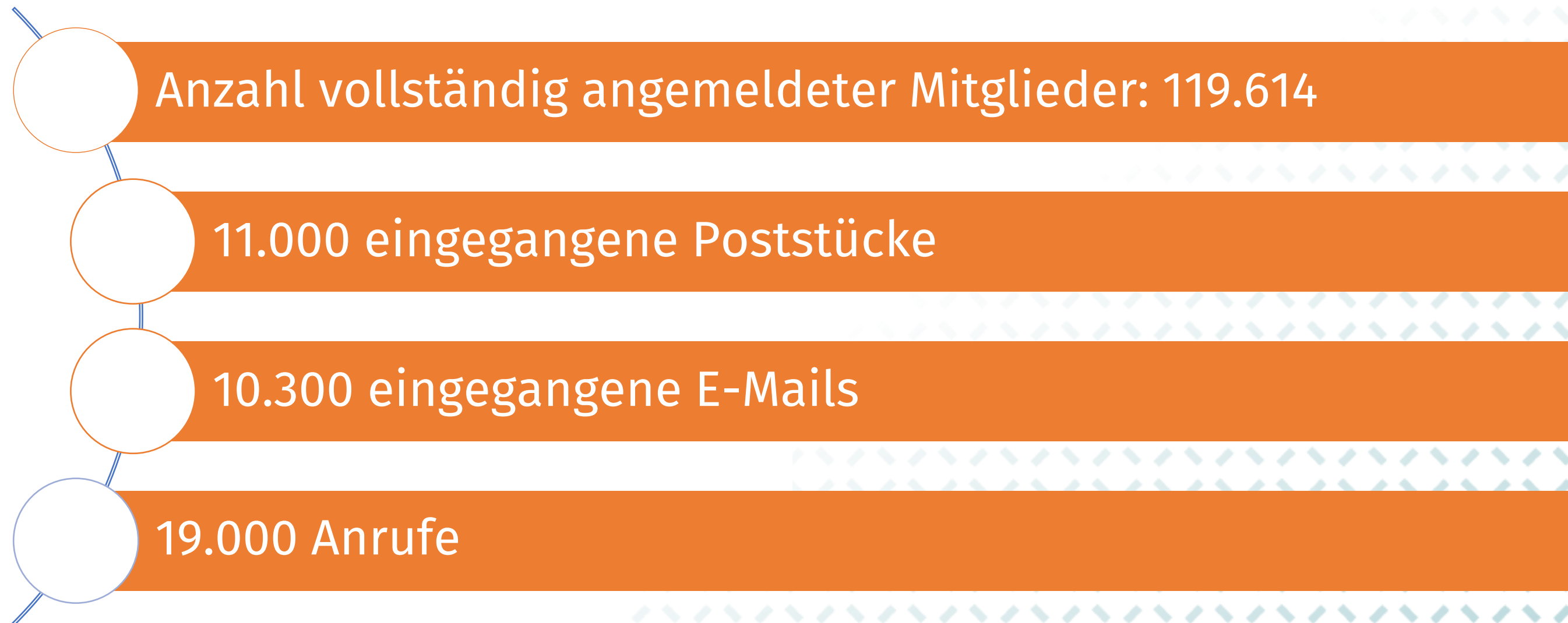
Mitgliederverwaltung

- Versand Informationsschreiben zum Thema Beitrag laufend – sehr hohe Rückmeldung/erhöhte Anmeldungen zu verzeichnen
- Aufbau der Prozesse und Technik in Bezug auf Beiträge in Zusammenarbeit mit Referat Administration und Recht
- Weiterhin Übernahme und Kontrolle der Arbeitgebermeldungen. Die Arbeitgebenden melden weiterhin Mitarbeitende.
- Datenbereinigung laufend (Adresskorrekturen, Dubletten-Bereinigung,)
- Vergabe Datenvalidierung und Vergabe Posteingang laufend



Bericht der Geschäftsführung

Mitgliederverwaltung* - Zahlen für 2025

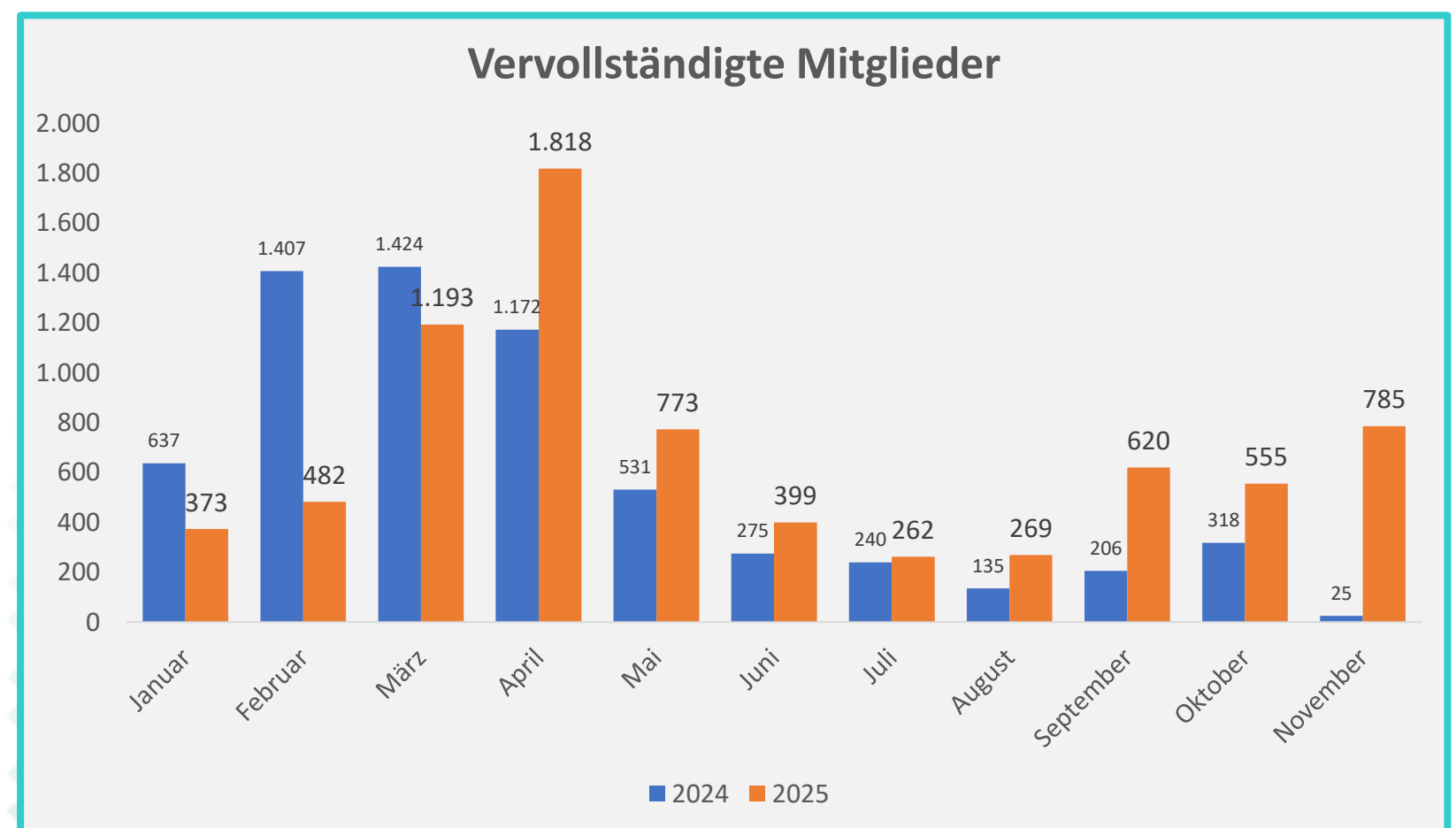
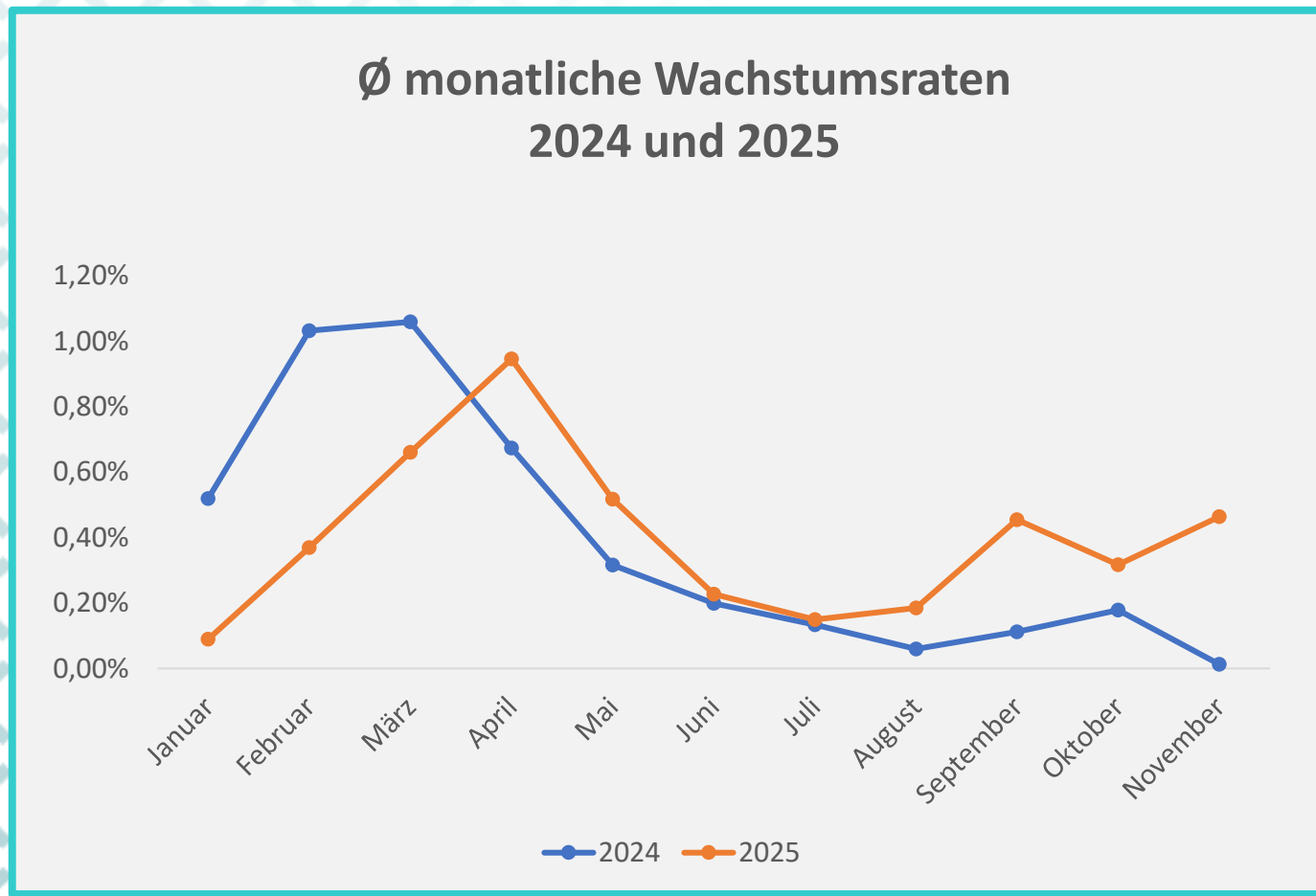


* Stand 21.11.2025



33 Bericht der Geschäftsführung

Mitgliederverwaltung



Bericht der Geschäftsführung

Mitgliederverwaltung

Monate	2024	2025
Januar	1.712	615
Februar	2.264	5.315
März	1.498	4.100
April	2.360	1.157
Mai	1.048	797
Juni	761	670
Juli	733	841
August	613	1.122
September	744	2.243
Oktober	754	1.347
Summe	11.733	18.207
Ø je Monat	1.160	1.821
Ø Anrufe/Tag	56	77

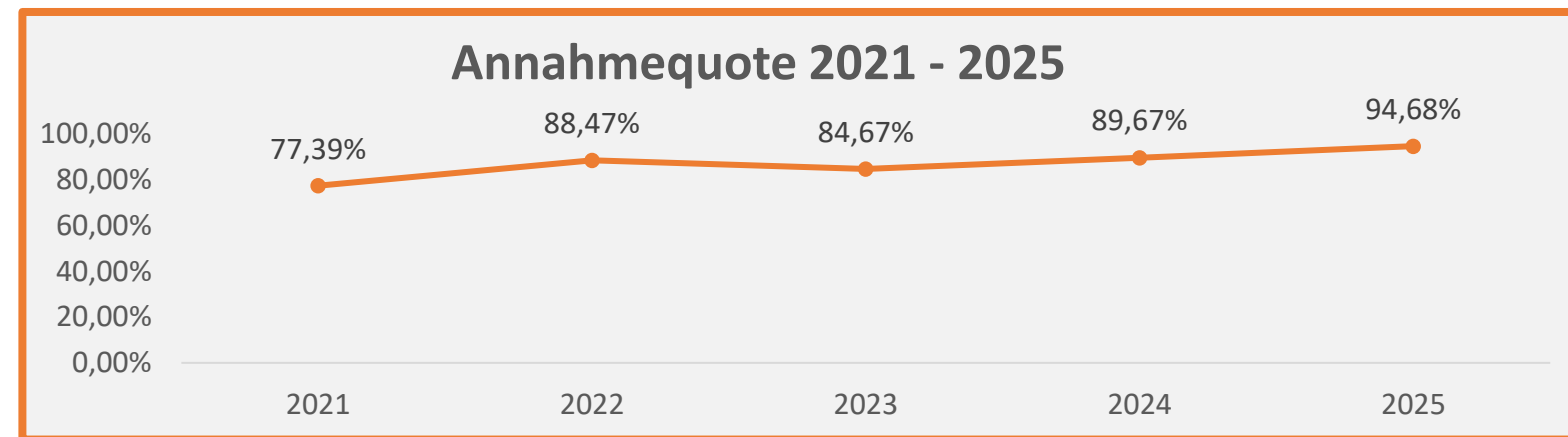


Abbildung 4: Annahmemequote 2021 bis 2025

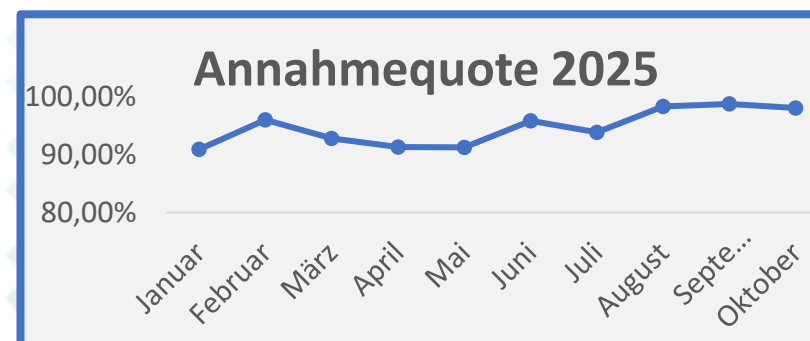


Abbildung 5: Annahmemequote 2025

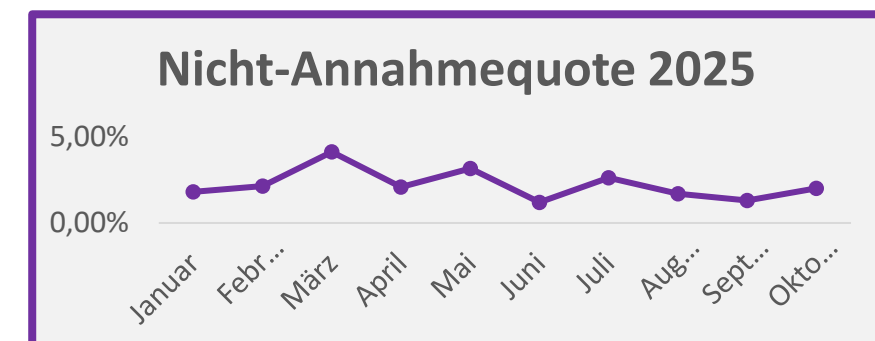


Abbildung 6: Nicht-Annahmemequote 2025



Bericht der Geschäftsführung

Mitgliederverwaltung

9 Tätigkeitsbereiche

- Pflege Akut (teil-)stationär
- Pflege Kinder (teil-)stationär
- Pflege Ältere (teil-)stationär
- Pflege Langzeit (teil-)stationär
- Pflege Akut ambulant
- Pflege Ältere ambulant
- Pflege Kinder ambulant
- Pflege Langzeit ambulant
- Andere

Stationäre
Akutversorgung

Stationäre
Langzeitversorgung

Ambulante
Versorgung

Andere

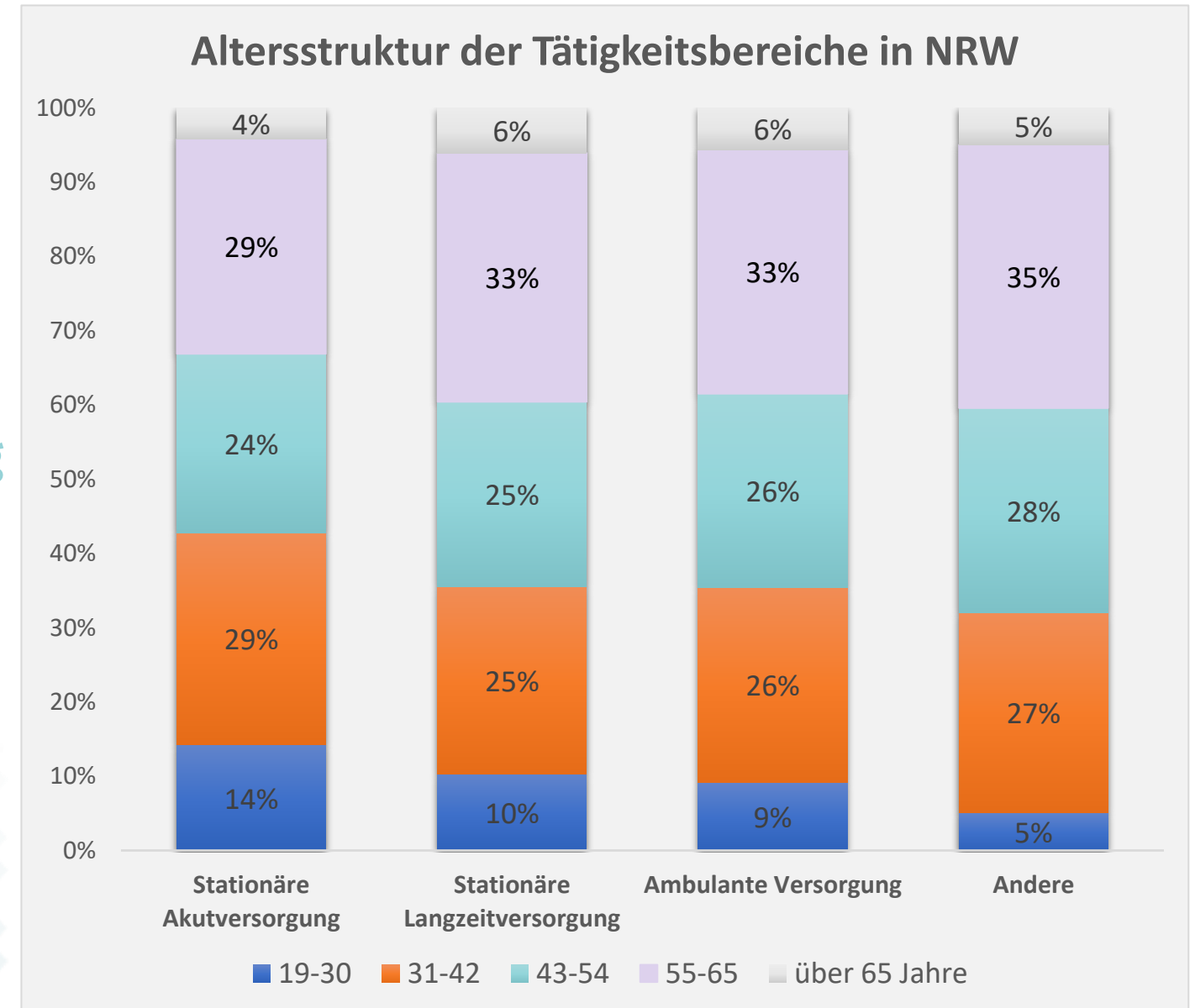


Abbildung 4: Annahmequote 2021 bis 2025

Abbildung 7: Altersstruktur der Tätigkeitsbereiche in NRW

Bericht der Geschäftsführung



Referat Pflegeberufeentwicklung – Auszug aus den Briefen, Stellungnahmen & Positionspapieren

- Kompetenzvermutung im Anerkennungsverfahren internationaler Pflegefachpersonen
- Advanced Nursing Practice
- Novellierung des StrUG NRW, Transporte in der Forensik
- Bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung
- Bundestagswahlen
- Blankoverordnung in der ambulanten Pflege
- Pflegefremde Tätigkeiten

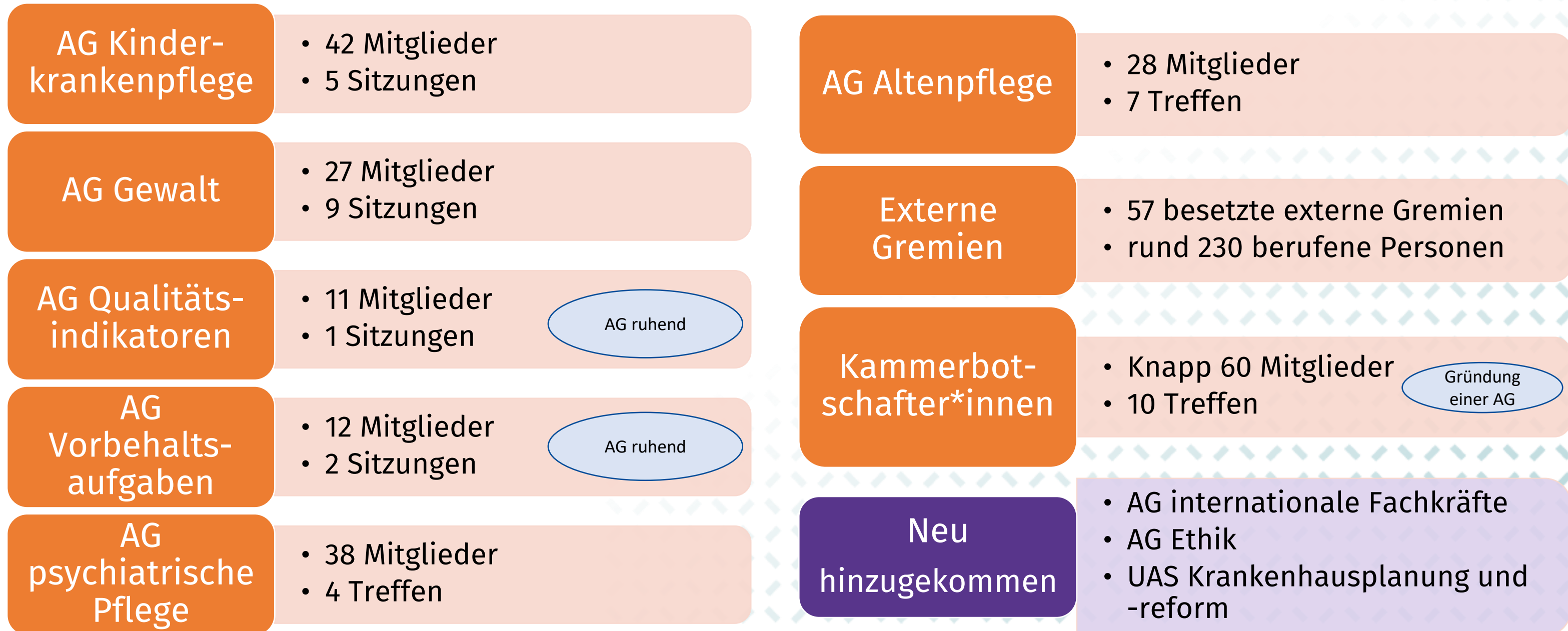
21 Briefe
12 Stellungnahmen
4 Positionspapiere
(teilweise noch in Erarbeitung)

(Stand 19.11.2025)



Bericht der Geschäftsführung

Referat Pflegeberufeentwicklung – die Arbeitsgruppen und Gremien



Bericht der Geschäftsführung



Referat Pflegeberufeentwicklung – Ein Auszug der Themen, Projekte & Aufgaben





Bericht der Geschäftsführung

Referat Pflegeberufeentwicklung – Das erste Jahr Ausbildungsbotschafter*innen

Vernetzung

16 kooperierende Pflegeschulen

Austausch mit 26 kommunalen
Koordinierungsstellen

Austausch mit IHK und HWK

Austausch mit MAGS

Austausch mit LGH

Qualifikation Ausbildungsbotschafter*innen

2 Schulungen für
Ausbildungsbotschafter*innen,
eine weitere im Dezember

39
Ausbildungsbotschafter*innen

Schuleinsätze

3 Schuleinsätze haben
stattgefunden

13 weitere sind noch geplant

Zahlreiche Anfragen für 2026

Update Stabsstelle VKP Weitere Themen

Aufgaben/Projekte

- **Veranstaltungen: Deutscher Pfllegetag, Tag des Ehrenamts, Kammer-Vor-Ort**
- **Kartenspiel zur Berufsordnung „True Cases“**
- **Kitteltaschenbroschüre Berufsordnung**
- **Kommunikation Beitragsordnung (#spardirdeinenBeitrag, Faltblatt)**
- **Versorgungsmangelkampagne: Ausweitung auf Tätigkeitsbereiche**

- **Laufend: Beratung, redaktionelle Arbeit, grafische Arbeiten, Monitoring, Pressearbeit**

• ...



Pflegekammer NRW

Das sinnvollste Kartenspiel aller Zeiten für Pflegefachpersonen

TRUE CASES

Lerne spielerisch anhand von Situationen aus dem Pflegeberuf deine Rechte & Pflichten aus der Berufsordnung kennen

Pflegekammer NRW

ANERKENNUNGSVERFAHREN DRITTTSTAATEN IN NRW

1 ANERKENNUNGSCHECK
Der Anerkennungs-Finder des BIBB informiert, wo und wie ein Abschluss anerkannt wird.

2 BERATUNG
durch die zentrale Servicestelle für Berufsankennung (ZSBA) für Personen die im Ausland leben. Hier hilft man mit dem passenden Referenzberuf, der Wahl einer Zielregion und mit der Zusammenstellung der Dokumente. Unverbindlich und in verschiedenen Sprachen möglich.

3 ANTRAG
Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren bei der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster.

4 ZWISCHEN-BESCHIED
Wenn keine vollumfängliche Gleichwertigkeit vorliegt, sog. Dazwischenbescheid über Unterschiede, diese können ausgeglichen werden durch:
• Nachqualifizierung in einem Anpassungslehrgang
• Kontakt zu staatlich anerkannten Bildungsinstitutionen
• Organisation eines Anpassungslehrgangs (IQ Netzwerk)
• Kenntnisprüfung
Anmeldung bei der ZAG PuG der BR Münster. Bei der Organisation helfen die Bildungszentren, Arbeitgeber und die ZAG
• Berufssprachkurse für Pflegefachpersonen
Sprachkurse im Anerkennungsverfahren
• BSK.Koeln@bunp.dund.de
• Fachsprachprüfung bei der Pflegekammer NRW
• bildung@pflegekammer-nrw.de

5 ANTRAG:
Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung durch die örtlich zuständige Bezirksregierung am Tätigkeitsort.

Wenn eine vollumfängliche Gleichwertigkeit vorliegt: Gleichwertigkeitsbescheid

Geringes Einkommen? Eine Förderung des Anerkennungsverfahrens ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Förderung muss VOR dem Anerkennungsverfahren genehmigt sein.

Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen? Die Zentralstelle Fachkräftevermittlung (ZFE - NRW) hilft bei Fragen für ein Visum und der Vororganisation für Familiennachzug.

Hier alle wichtigen Links & Infos erhalten: [QR Code]

Pflegekammer NRW

2025 Berufsordnung der Pflegekammer NRW

Inklusive Erläuterungen

Pflegekammer NRW

7 Dinge, die die Pflegekammer NRW ermöglicht hat

Versorgungsmangelkampagne
Pflege sichtbar machen: Mit der landesweiten Kampagne gegen den Versorgungsmangel hat die Pflegekammer NRW auf Versorgungslücken hingewiesen und den politischen Druck erhöht.

Verleihung des Pflegepreises
Pflege und wird ausgezeichnet! Der Pflegepreis NRW würdigt herausragendes Engagement und innovative Projekte aus der Pflegepraxis. Verliehen wird er von der Pflegekammer NRW – aus der Pflege für die Pflege.

Erste Weiterbildungsstätte wurde zertifiziert
Die Pflegekammer NRW hat erstmals eine Weiterbildungsstätte nach ihren Standards zertifiziert und die ersten Weiterbildungshurse starten nach den eigenen Regeln.

Ethikkommissionen mit pflegerischer Expertise besetzt
Die Pflegekammer NRW hat erreicht, dass Ethikkommissionen in NRW mit Pflegefachpersonen besetzt werden. So wird pflegerische Perspektive strukturell eingebunden.

Kompetenzvermutung
Pflege kann entscheiden: Durch die Einführung der Kompetenzvermutung stärkt die Pflegekammer NRW das Vertrauen in die berufliche Handlungskompetenz von internationalen Pflegefachpersonen – und geht damit auf die Politik zu.

KI & Pflege
Die Pflegekammer NRW bringt pflegerische Expertise in die Diskussion um Künstliche Intelligenz ein. Ziel ist es, Technologien sinnvoll zu nutzen – immer im Sinne der Pflegepraxis und der Patient:innen.

Berufsordnung verabschiedet
Die Pflegekammer NRW hat eine Berufsordnung verabschiedet, die die berufliche Verantwortung, ethische Leitlinien und die fachliche Qualität verbindlich regelt – erstmals durch die Berufsgruppe selbst gestaltet.

Versorgungskampagne Reichweite



Unsere Pressemeldung erreichte bisher über **20 Millionen Visits**

„Stadt Hamm wird in massive Unterversorgung geraten“

Düsseldorf/Hamm – Vor dem Hintergrund von erstmals umfassend erhobenen Daten zur Pflegesituation in Nordrhein-Westfalen hat die Pflegekammer NRW schlechte Nachrichten für die Kommunen: Auch Hamm werde zukünftig Probleme mit der Versorgung der Bevölkerung mit Pflegefachpersonen bekommen. „Wir können anhand der Datenlage sagen, dass fast zweimal mehr Pflegefachpersonen in Rente gehen, als an Nachwuchs in den Gesundheitsmarkt kommen“, wird Kammerpräsidentin Sandra Postel in einer Mitteilung zitiert.

Dieses Ergebnis sei „erschreckend“, denn man rede „hier nicht von einer Entwicklung, die in 20 oder 30 Jahren passieren wird – es wird schon in den kommenden fünf Jahren so weit sein“, so Postel. Das könne also die Politik nicht auf andere Länder übertragen. Postel

Kommunen wie Hamm sollen in Pflegeinfrastruktur organisieren, mahnt die Pflegekammer NRW. TOM WELTER/KOPAS

den von der Pflegekammer NRW erhobenen Daten eine hohe Differenz bei den Pflegefachpersonen bei den 19- bis 30-jährigen (11 Prozent) sowie den Pflegenden, die 55 Jahre oder älter sind. Postel

36 Prozent. Postel: „Wer pflegt diese Menschen, wenn sie älter werden?“

Die Lage sehe auch im gesamten Bundesland „verherrend“ aus: Wie die Daten des Landesverbands der Alzheimer-Gesellschaften zeigten, habe NRW schon 2023 1,38 Millionen Pflegeversicherungsempfänger gezählt. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 18 Millionen entspreche das fast acht Prozent. In Bayern liege dieser Anteil bei etwa vier Prozent. Die Präsidentin der Pflegekammer fordert Hamm und alle anderen Kommunen in NRW dazu auf, die Zahlen ernst zu nehmen und ihre Gesundheitswirtschaft und Pflegeinfrastruktur zu organisieren. „Wir haben es hier mit ganz realen Entwicklungen zu tun, an denen wenig herumzudeckeln ist“, sagt Postel. Dieser Trend werde zudem dazu führen, dass Arbeitnehmer quer durch alle Branchen künftig immer schwerer eine Pflege für ihre Eltern oder Großeltern organisieren können.

Die Pflegekammer

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist die gesetzliche **Berufsvertretung** aller Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Land. Der **Errichtungsausschuss** nahm im September 2020 die Arbeit auf. Sie ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und **Sitz in Düsseldorf** und vertritt die Belange über 100.000 Pflegefachpersonen.

Daller Kreisblatt

Notlage in der Pflege in OWL besonders groß

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist die gesetzliche Berufsvertretung aller Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Land. Der Errichtungsausschuss nahm im September 2020 die Arbeit auf. Sie ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und Sitz in Düsseldorf und vertritt die Belange über 100.000 Pflegefachpersonen.



07.04.2025 / News

Fachpersonalmangel

Pflegekammer NRW: akute Unterversorgung droht

Massive Unterversorgung droht: Pflegekammer NRW schlägt Alarm für Kreis Herford

Die Zahlen, die die Pflegekammer NRW für das Mittelrandland verlegt, lassen für die Zukunft nichts

4°C

SEE YOU AGAIN WIZ KHALIFA FEAT. CHARLIE PUTH

» Düren, Jülich & Rureifel » Pflege geht am Stock

Pflege geht am Stock

Veröffentlicht: Montag, 07.04.2025 05:49

Versorgungsmangel-Kampagne

Briefe an Kommunalpolitiker*innen



- Erste Pressemeldung am 7. Februar 2025, parallel Briefe an die Kommunalpolitiker*innen
- Weitere „Wellen“ am 3. April, 7. Mai, 13 Juni und 31. Juli
- September: Wahlkampfkampagne mit Anschreiben und Daten
- Weitere PMs und Briefe zu den einzelnen Pflege-Settings, stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege etc. ...
- Plan: Ansprache der anderen Heilberufskammern zum Thema Fachkräftemangel/Vereinbarkeit Pflege und Beruf

Pressenews

Pflegekammer NRW sch
Unterversorgung mit Pfl

Vor dem Hintergrund der erstmals umfa
hat die Pflegekammer NRW schlechte N
aller Kommunen im Land, wenn es zukü
geht. „Die Demografie und der Personal
besonderer Wucht. Wir können anhand
Rente gehen als an Nachwuchs in den G
Pflegekammer NRW.

Düsseldorf, 7. Februar 2025 – Dieses Er
Entwicklung, die in 20 oder 30 Jahren p
und liegt unmittelbar vor uns“, sagt Post
der Zukunft verschieben. Die aktuelle P
nicht oder nur unzureichend im Blick, w
Pflegeinfrastruktur zu organisieren.

So auch Coesfeld: Die Kommune hat lau
höchsten Differenzen bei den Pflegegef
die 55 Jahre oder älter (38 %) sind und d
Pflegefachpersonen, die in naher Zukun
ist besorgniserregend. Gleichzeitig ist Co
von „Information und Technik NRW“ ze
aussehen: In Coesfeld liegt der Anteil de
Prozent. Wer pflegt diese Menschen, w

Die Lage sieht auch im gesamten Bunde
Alzheimer Gesellschaften NRW e. V. ze
Pflegeversicherungsempfänger*innen g
Menschen entspricht dies fast 8 Prozen
der Gesamtbevölkerung bei circa 4 Pro

Pflegekammer NRW

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen

Ihr Kontakt: **Sandra Postel**
Telefon 0211 822089 203
E-Mail leonie.podday@pflegekammer-nrw.de
Datum 03.04.2025

Pflegeversorgungsmangel in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Keupen,

vor dem Hintergrund der erstmals umfassend erhobenen Daten zur Pflegesituation in Nordrhein-Westfalen möchten wir uns hiermit an Sie wenden. Ihre Stadt bzw. ihr Kreis wird, wenn es zukünftig um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung geht, in eine massive Krise geraten. Die Demografie und der Personalmangel schlagen sicherlich überall zu, in Ihrer Kommune im Bereich der Pflege aber nochmal mit besonderer Wucht.

Viele Jahrzehnte hatte das Land NRW keinen Überblick darüber, wo welche Pflegefachpersonen mit welcher Qualifikation oder welchem Alter eingesetzt sind. Seit Gründung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Ende 2022 und dem damit aufgebauten Register über alle Pflegefachpersonen in NRW sind derartige Prognosen möglich. Anhand dieser Datenlage können wir sagen, dass zwei- bis dreimal mehr Pflegefachpersonen in Rente gehen als an Nachwuchs kommt. Dazu kommt, dass Arbeitnehmer*innen immer schwerer die Pflege für ihre Angehörigen organisieren können. Dies ist keine Entwicklung, die in zwanzig oder dreißig Jahren passieren wird, sondern eine, die unmittelbar vor uns liegt. Viele Städte haben diese Entwicklung allerdings nicht oder nur unzureichend im Blick. Daher appellieren wir an Sie, die Zahlen der Pressemeldung ernst zu nehmen und in Bezug auf die Pflegeinfrastruktur jetzt im Wahlkampf, aber auch in Zukunft, politisch zu handeln.

Die Pflegekammer NRW ist die Interessensvertretung für die beruflich Pflegenden und trägt Verantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung. Angesichts der Herausforderungen in der pflegerischen Infrastruktur setzen wir uns dafür ein, dass regionale Gremien mit Vertreter*innen der Pflege besetzt werden, um die Belange der Praxis direkt einzubringen. Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in der Förderung der Quartierspflege, die Angehörige, Nachbarn und Freunde in die Pflege vor Ort einbindet. Zudem sehen wir die Notwendigkeit in der Stärkung der ambulanten Versorgung, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Gerne stehen wir Ihnen für ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung. Zur Terminabsprache wenden Sie sich gerne an unsere Leitung der Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Politik Frau Leonie Podday (leonie.podday@pflegekammer-nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Postel
Präsidentin

Seite 1 von 1

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf, T. 0211 822089 0, info@pflegekammer-nrw.de
Stadtsperkasse Düsseldorf, BIC: DUSSEDD33XXX, IBAN: DE88 3005 0110 1008 4574 81
www.pflegekammer-nrw.de

Übersicht aller Kommunikationskanäle



PRESSE

> 170
Presse-
Meldungen
insgesamt

PM (demnächst)
Tag des Ehrenamtes

PM vom 21.11.2025
Fehlende
Pflegebeteiligung
bei den Kosten-
Entscheidungen
führt zu schlechter
& teurer Versorgung
von Patient*innen



WEBSEITE

191.243
Seitenaufrufe

90.897
Nutzer

→ letzte 30
Tage



NEWSLETTER

29.914
Abonnenten

35,60 %
Öffnungsrate

14,63 %
Klickrate

→ letzte 6
Monate



PODCAST

63
Episoden
insgesamt

Episode 63:
Bildungs-
ausschuss um
Fokus

Episode 62:
HELDIN im
Freiluftkino



FACEBOOK

3.394
Follower

67.762
Aufrufe

21.236
Reichweite

→ letzte 30
Tage



INSTAGRAM

8.317
Follower

238.786
Aufrufe

21.593
Reichweite

→ letzte 30
Tage



YOUTUBE

395
Follower

926
Aufrufe

→ letzte 30
Tage



WHATSAPP

828
Follower

555
Reichweite

→ letzte 30
Tage



LINKEDIN

2.916
Follower

15.413
Reichweite

→ letzte 30
Tage



Bericht der Geschäftsführung

Vergabestelle – Vergabeverfahren / Verteilung

- Anzahl der Vergaben insgesamt:
- Laufend / Abgeschlossen
 - Direktaufträge: 49
 - Verhandlungsvergaben: 28
 - Öffentliche Ausschreibungen: 2
 - Europaweite Ausschreibungen: 2
- Geplante Vergaben (Rahmenverträge / Zusammenfassung Direktaufträge & Verhandlungsvergaben)
 - Öffentliche Ausschreibungen: 2
 - Europaweite Ausschreibungen: 3



Bericht der Geschäftsführung

Vergabestelle – Optimierungsmaßnahmen

- Digitalisierung der Vergabeverfahren nach VgV - Einführung eines Vergabemanagementsystem
- Einführung neuer Prozesse und Formulare zur Verbesserung der Durchführung und Dokumentation von Vergabeverfahren (Transparenz und Einheitlichkeit), sowie Prüfroutinen und Freigaben zur Fehlervermeidung in Vergabeverfahren (Qualitätssicherungsmaßnahmen)
- Einführung und Durchführung von Schulungen der Fachbereiche zu Vergaberecht und Tools
- Ausblick: Digitalisierung der Vergabeverfahren nach UVgO, Ausbau eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, Fortlaufende Qualifikation der Fachbereiche



Personalentwicklung

Ein- und Austritte: 01.10. – 01.03.26

Startdatum	Position
01.10.2025	Leitung Bildung
01.10.2025	Sachbearbeiterin Mitgliederverwaltung
01.10.2025	Werkstudentin Mitgliederverwaltung
01.12.2025	Mitarbeiter Kommunikation
01.12.2025	Werkstudent Bildung
01.01.2026	Referent Finanzen
01.01.2026	Assistenz des Vorstandes und der Geschäftsführung
01.01.2026	Mitarbeiterin Kommunikation
01.01.2026	Referentin Vorstand, Kommunikation und Politik
01.01.2026	Werkstudentin Recht
01.03.2026	Mitarbeiterin Recht



keine Austritte



Mitarbeitendenverteilung: Stand 24.11.2025



47



Abteilung

- Mitgliederverwaltung
- Administration
- Pflegeberufeentwicklung
- Kommunikation
- Bildung
- Recht
- Geschäftsführung

Mitarbeitendenzahl

Prozentwert

17	28,81 %
9	15,25 %
9	15,25 %
8	13,56 %
7	11,86 %
5	8,47 %
4	6,78 %

- **59 Mitarbeitende** insgesamt zu Ende November 2025
- Anfang Dezember 61 Mitarbeitende
- Größte Abteilung: Mitgliederverwaltung mit **17 Mitarbeitenden**
- Aktuell im Aufbau in der Mitgliederverwaltung und in den Bereichen Bildung und Pflegeberufeentwicklung

Recruitingplan: Stand 24.11.2025



Aktuell gesucht:

- Sachbearbeiter*in Mitgliederverwaltung
- Sachbearbeiter*in Bildung
- Sachbearbeiter*in Gremienmanagement

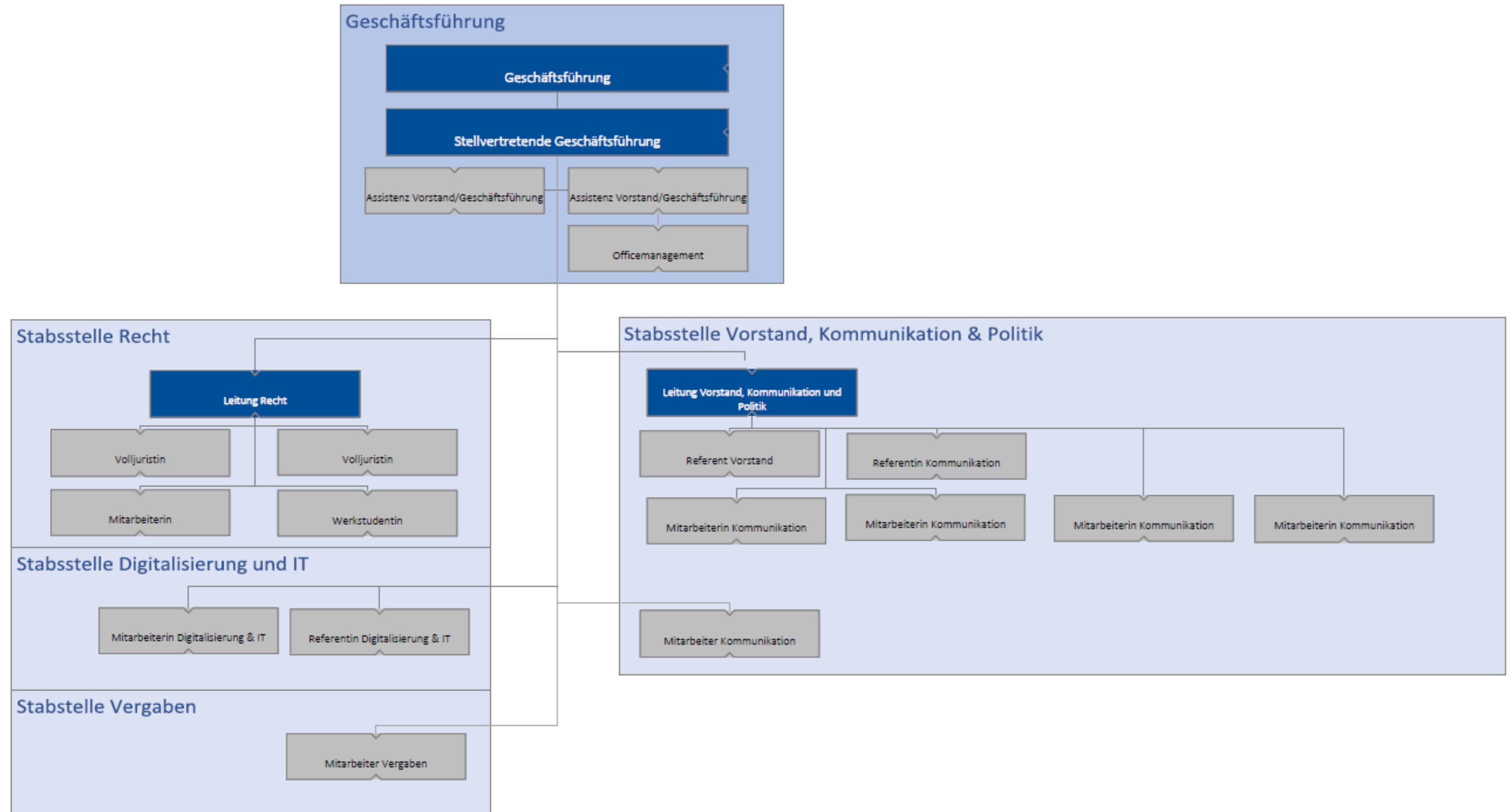
Geplante Ausschreibungen:

- Mitarbeiter*in Vergabe
- Referent*in Finanzen
- Referent*in Mitgliederverwaltung
- Referent*in Pflegeberufeentwicklung
(Abwesenheitsvertretung)



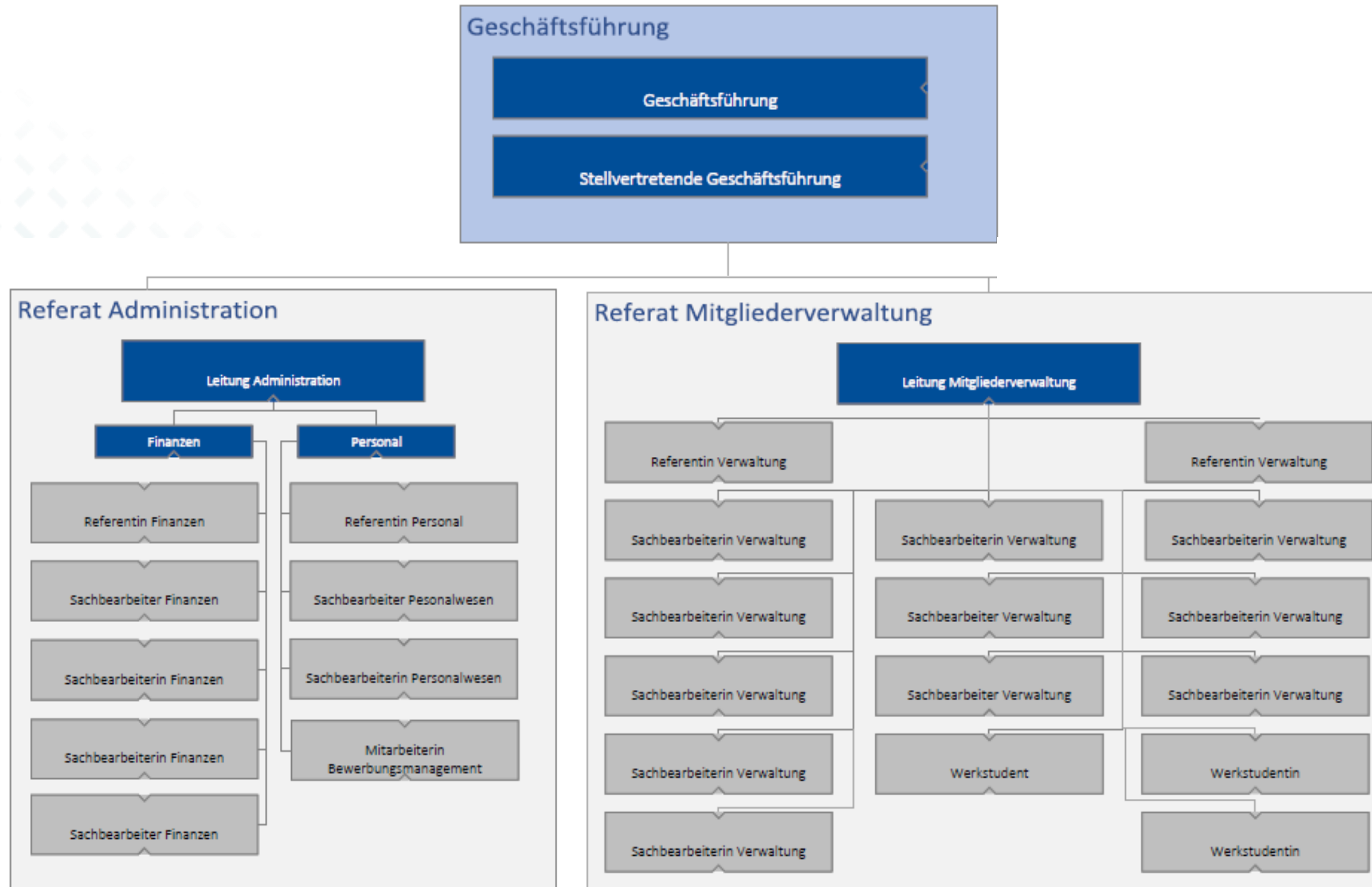


Organigramm Stand November 2025



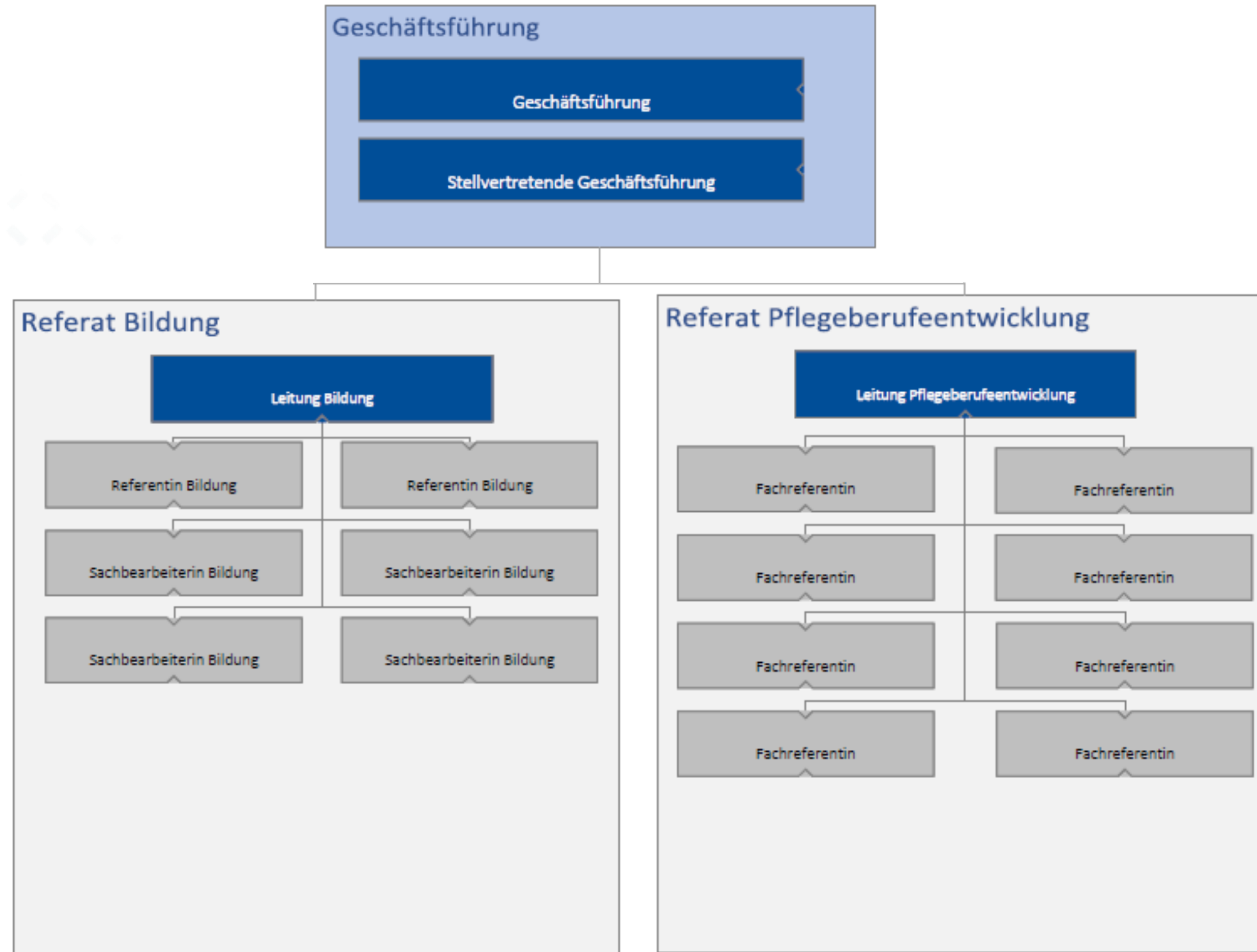


Organigramm Stand November 2025





Organigramm Stand November 2025



Neue Geschäftsstelle der PK NRW



St. Görres-Str. 16 40489 Düsseldorf

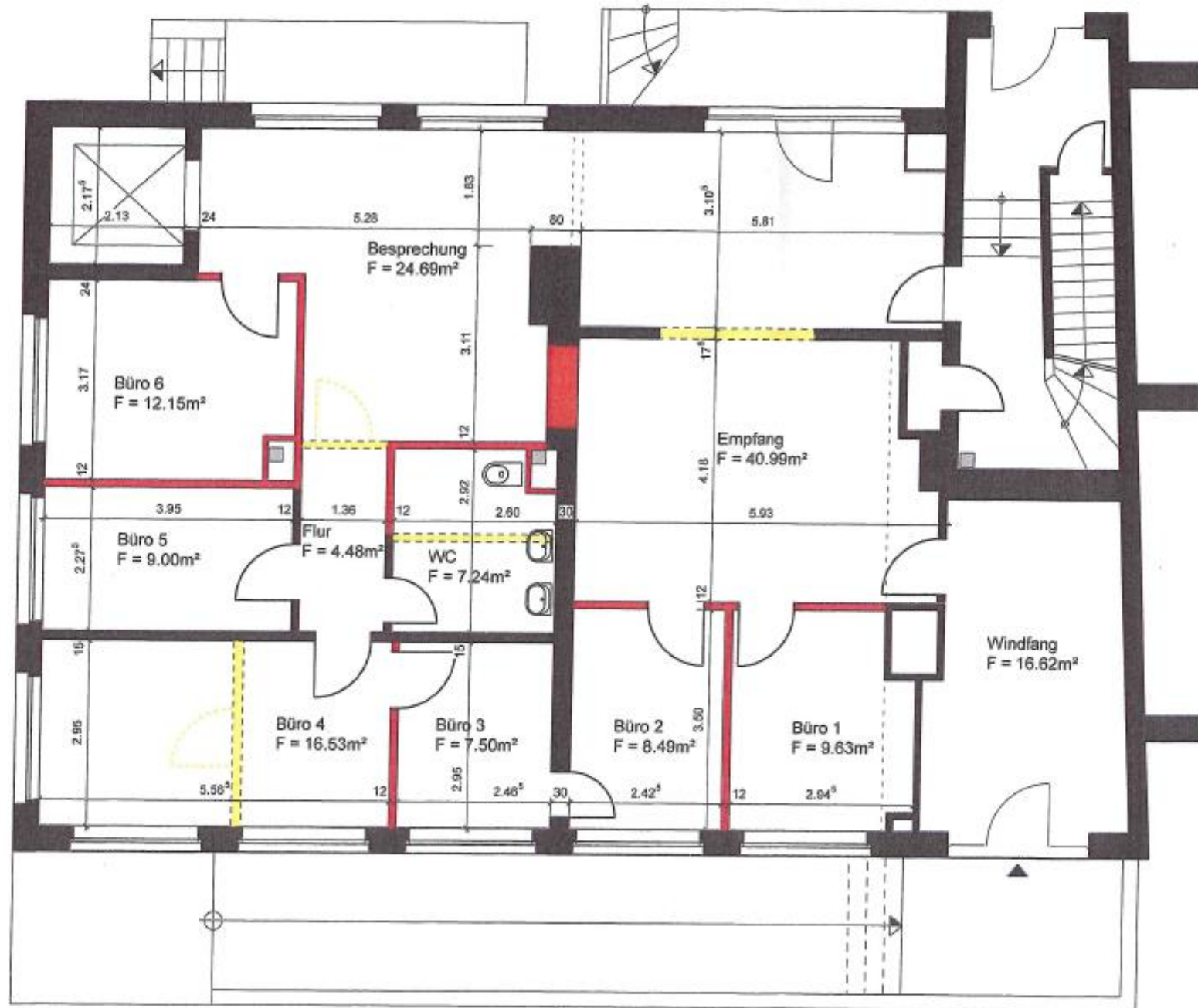
Neue Geschäftsstelle der PK NRW



Neue Geschäftsstelle der PK NRW



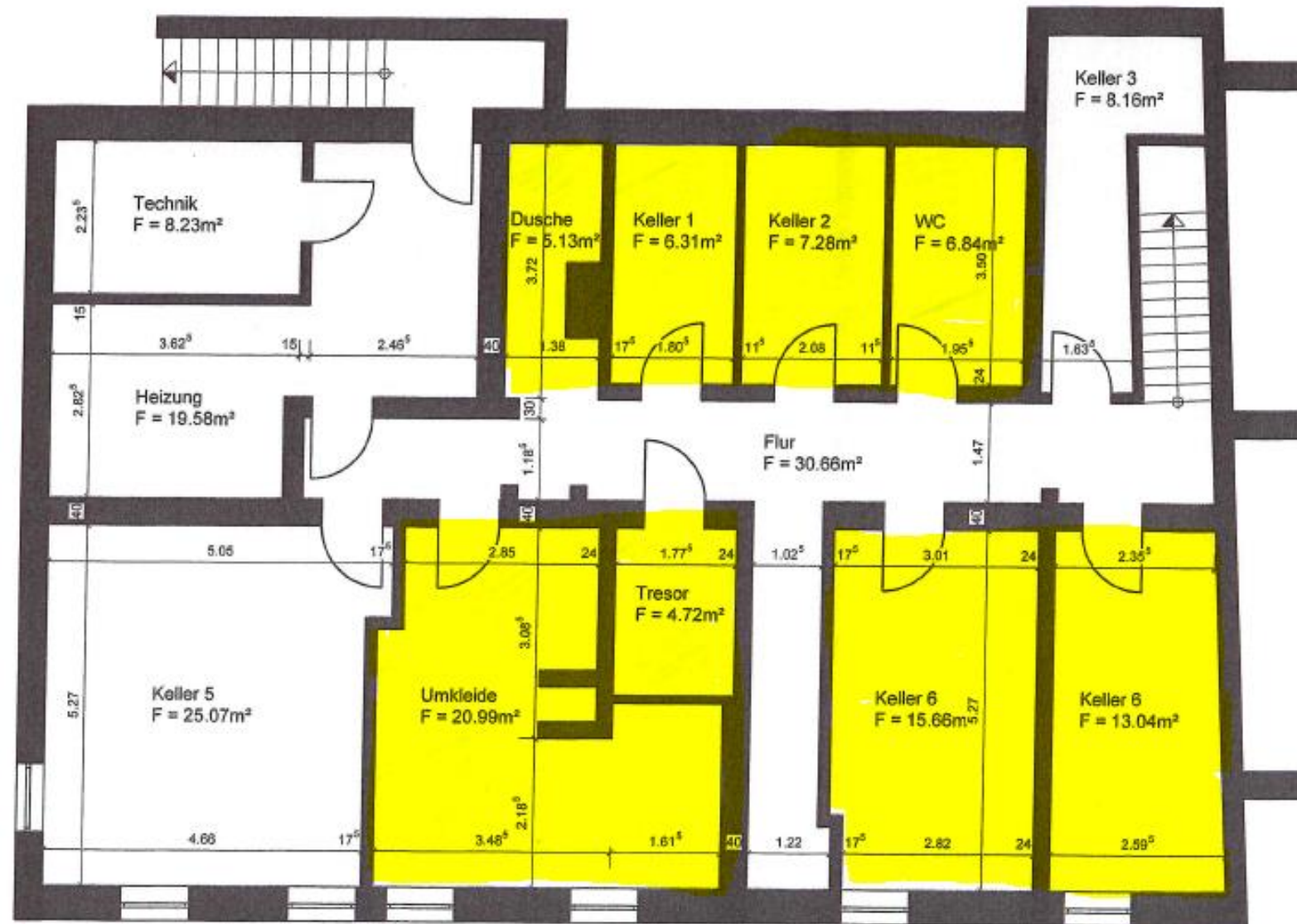
Grundrisse



ERDGESCHOSS



Grundrisse



KELLERGESCHOSS



Neue Geschäftsstelle der PK NRW

- Direkte Anbindung an die Bahnhaltestelle „Klemensplatz“ und 5 Minuten fußläufig von der Hauptgeschäftsstelle entfernt
- Neue Büroräume im Erdgeschoß
- 90qm großer Konferenzraum im Obergeschoß
→ Ort für zukünftige hybride KV-Sitzungen



Neue Geschäftsstelle der PK NRW

- Barrierefreier Zugang zu allen Räumen (Aufzug)
- Barrierefreies WC vorhanden
- PK NRW eigene Parkplätze am Gebäude/im Innenhof vorhanden



Neue Geschäftsstelle der PK NRW

- Innenausbau seitens des Vermieters fast fertiggestellt
- Inneneinrichtung-/Möblierungsplanung läuft
- Geplante Eröffnung: Mitte Februar 2026

TOP 5
Bericht Koordinierungsrat,
Ausschüsse und Gremien



Bericht Koordinierungsrat

Vorschlag für Besetzungen

1. AG Hospizbewegung und Sterbebegleitung
2. Kooperationsgremium des MAGS
3. Kommunale Gesundheitskonferenz Bonn
4. Kommunale Gesundheitskonferenz Kreis Herford
5. Kommunale Konferenz Alter und Pflege Kreis Herford
6. Projektbeirat Forschungsprojekt DARE



Bericht Koordinierungsrat

Keine Besetzungsvorschläge eingegangen:

1. AG "Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung" des LAP NRW
2. Fachkommissionen DeQS-RL auf Landesebene (Cholezystektomie) der Ärztekammer Nordrhein
3. Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein
4. Ethikkommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe
5. Zwei Personen für „regionaler Ausbildungskonsens Arnsberg“ und die zugeordneten AGs
6. Kommunale Konferenz Alter und Pflege Remscheid

Ausschuss Finanzen

Controllingreport Oktober



Zeilenbeschriftungen	Voraussichtlicher Verbrauch am 31.12.2025	HHP 2025
Kammerversammlung	334.099,60 €	324.845,00 €
Ausschüsse Ehrenamt	47.939,05 €	102.524,00 €
Projektgruppen - Ehrenamt	0,00 €	25.240,00 €
Kommissionen	1.942,07 €	1.800,00 €
Fraktionen	22.158,00 €	21.240,00 €
Gremienarbeit	958,66 €	6.090,00 €
Beirat	0,00 €	2.000,00 €
Ombudsstelle	0,00 €	15.360,00 €
Geschäftsführung	308.858,97 €	343.258,00 €
Stabsstelle Vorstand, Kommunikation und Presse	988.642,98 €	907.469,00 €
Stabsstelle Recht	358.269,05 €	345.238,00 €
Referat Administration	673.312,85 €	779.273,00 €
Referat Mitgliederverwaltung	1.568.346,37 €	1.592.082,00 €
Stabsstelle Digitalisierung und IT	165.793,81 €	100.000,00 €
Referat Pflegeberufeentwicklung	585.295,57 €	623.385,00 €
Referat Bildung	457.221,80 €	492.421,00 €
Miete & Nebenkosten	116.373,62 €	99.504,00 €
Beratungsleistungen (Externe Beratung)	144.009,82 €	163.500,00 €
Versicherungen/Beiträge	9.108,46 €	43.764,00 €
Sonstige Kosten	102.161,60 €	42.706,00 €
Gesamtergebnis	5.884.492,26 €	6.031.699,00 €

Überschuss

Voraussichtlicher
Überschuss
147.206,74 €



65

Ausschuss Recht

Sitzung am 06.10.2025

- Beratung Geschäftsordnung Ausschüsse
- Beratung und Empfehlungsbeschluss Richtlinie Gutachterregister
- Umlaufbeschluss Satzung Gutachterregister
- Beratung Änderung der Hauptsatzung
- Beratung und Beschlussempfehlung 16. Änderung WBO / Rahmenvorgabe
- Empfehlungsbeschluss 1. Änderung GebührenO/GebührenV
- Anregungen zu FAQs Beiträge



Bericht Ausschuss Bildung

Ergebnisse 2025

- 14. bis 16. Satzungsänderung der Weiterbildungsordnung
davon 2 neue Rahmenvorgaben
- Ausgestaltung der Paragraphen zur Abschlussprüfung
- Ausgestaltung der Paragraphen zur (Re-)Zertifizierung von Weiterbildungsstätten
- Antrag Einstufung der Fachweiterbildung Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie auf DQR Niveau 6
- Initiative zur Verleihung des Titels „Bachelor professional“
- Länderarbeitsgruppe zu Weiterbildung in der Pflege



Bericht Ausschuss Bildung

Statistik 2025

- **Bildungsausschuss**
9 Sitzungen, 1 ausstehend (davon 2 x 2 Tage)
- **Unterausschuss „operative Pflege“**
12 (noch 2 ausstehend) Sitzungen
- **Unterausschuss Geriatrie/Gerontopsychiatrie**
3 Sitzungen
- **Unterausschuss „pädiatrische Anschlussqualifikation“**
9 Sitzungen
- **Unterausschuss „Außerklinische Intensivpflege“**
4 Sitzungen
- **Unterausschuss „Intermediate Care“**
3 Sitzungen



Bericht Ausschuss Bildung

Unterausschuss „operative Pflege“

- Finalisierung steht an

Unterausschuss „pädiatrische Anschlussqualifikation“

- Verabschiedung der Rahmenvorgabe

Unterausschuss „Außerklinische Intensivpflege“

- Erarbeitung der Module

Unterausschuss „Intermediate Care“

- Erarbeitung der Module

Geplant für 2026:

- Psychische Gesundheit als Anschlussangebot an die Pflegeausbildung
- Pflegebegutachtung/Pflegeberatung
- Pflege in der Onkologie
- Notfallpflege



Bericht Gremien

- **16. September 2025** UAG Technik der AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **17. September 2025** LAG DeQS NRW FK PCI
- **19. September 2025** Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung – Haus der Ärzteschaft Düsseldorf
- **23. September 2025** UAG Arzneimittel der AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **24. September 2025** AG Hospiz und Sterbebegleitung
- **25. September 2025** Vorbereitender Ausschuss LAP
- **29. September 2025** LAG DeQS NRW – FK PM & FK HSMDEF
- **30. September 2025** UAG Arzneimittel der AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **1. Oktober 2025** LAG DeQS NRW – FK Perinatalmedizin & Suchtkooperationstag
- **7. Oktober 2025** UAG Kommunikation der AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **7. Oktober 2025** Konferenz Alter und Pflege Viersen
- **08. Oktober 2025** LAG DeQS NRW FK PCI



Bericht Gremien

- **09. Oktober 2025** AG Hospiz und Sterbebegleitung
- **10. Oktober 2025** Vorbereitender Ausschuss der LGK
- **23. Oktober 2025** LAG DeQS NRW – FK HSMDEF
- **27. Oktober 2025** Fachbeirat Partizipation
- **28. Oktober 2025** UAG Kommunikation der AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **29. Oktober 2025** Landeskommission AIDS
- **29. Oktober 2025** LAP AG „internationale Pflegefachpersonen“
- **05. November 2025** Kommunale Konferenz Alter und Pflege Kreis Borken
- **06. November 2025** Fachbeirat Sucht
- **07. November 2025** 5. Sitzung des Zentralen Netzwerks für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in NRW
- **10. November 2025** Zukunftsbündnis AG 3
- **12. November 2025** Konferenz Alter und Pflege Kreis Steinfurt



Bericht Gremien

- **13. November 2025** Lenkungsremium AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **19. November 2025** Kommunale Gesundheitskonferenz Duisburg
- **19. November 2025** Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter Rhein-Kreis-Neuss
- **19. November 2025** kommunale Gesundheitskonferenz Krefeld
- **21. November 2025** LAP
- **21. November 2025** Zukunftsbündnis AG 1
- **24. November 2025** Zukunftsbündnis AG 2
- **25. November 2025** Lenkungsremium AG ärztliche Versorgung in langzeitstationären Einrichtungen
- **27. November 2025** Fachbeirat Sucht



Berufspflichtverletzungen 2025

- Im Jahr 2025 bisher 90 Meldungen (2024: 60; 2023: 16)
- Im Jahr 2025 28 Verfahren abgeschlossen (2024: 22; 2023: 7)
 - davon 10 durch Einstellung
- 26 Verfahren ausgesetzt bis zur Beendigung der strafrechtlichen Verfahren
- 2 Abgaben an Vollstreckungsbehörden
- 6 Rügen
- 3 Verfahren sind beim Berufsgesicht anhängig

MITTAGSPAUSE

BIS 13:00 UHR

TOP 6
Haushaltsplan 2026



Haushaltsplan 2026

Ehrenamt

Zeilenbeschriftungen	Summe HHP 2026	Einnahmen		Ausgaben	
		Einnahmen Landes- mittel 2026	Ausgaben Landes- mittel	Beiträge / Gebühren 2026	Ausgaben Beiträgen / Rücklagen aus Gebühren Beiträgen 2026
01. Aufwandsentschädigung Vorstand	150.000 €		150.000 €		
02. Arbeitsausfallentschädigung Vorstand	4.000 €		4.000 €		
03. Aufwandsentschädigung Kammerversammlung	36.000 €		36.000 €		
06. Verpflegungsmehraufwand	1.260 €		1.260 €		
07. Reisekosten	17.640 €		17.640 €		
08. Reisezeit	10.120 €		10.120 €		
09. Raummiete	18.000 €		18.000 €		
10. Bewirtung	3.000 €		3.000 €		
11. Sonstige Kosten (z.B. Budget politische Arbeit)	32.000 €		32.000 €		
12. Klausurtagungen/Coaching/ Beratung	21.000 €		21.000 €		
14. Hardware, Support, Lizenzen KV-Mitglieder	7.200 €				7.200 €
15. EDV-Kosten / laufender Support	104.929 €		14.400 €		90.529 €
16. Wahlkosten	350.000 €				350.000 €
16.1 Konstituierende Sitzung	150.000 €				150.000 €
16.2 Rechtsberatung Ausschüsse	0 €				



Haushaltsplan 2026

Ehrenamt

Zeilenbeschriftungen	Summe HHP 2026	Einnahmen Landes-mittel 2026	Ausgaben Landes-mittel	Einnahmen Beiträge / Gebühren 2026	Ausgaben Beiträgen / Rücklagen aus Beiträgen 2026
17. Koordinierungsrat	18.860 €		18.860 €		
18. Bildungsausschuss	33.526 €		23.566 €		9.960 €
18.1 Unterausschüsse Bildung 6 Stück	25.190 €		25.190 €		
19. Rechtsausschuss	23.500 €		13.540 €		9.960 €
19.1 UA Recht	2.000 €		2.000 €		
20. Finanzausschuss	27.600 €		17.640 €		9.960 €
20.1 UA Finanzen	2.000 €		2.000 €		
20.2 Ausschuss Neu	19.560 €		9.600 €		9.960 €
21. Arbeitsgruppe 1	3.120 €		3.120 €		
22. Arbeitsgruppe 2	3.870 €		3.870 €		
23. Arbeitsgruppe 3	3.870 €		3.870 €		
24. Arbeitsgruppe 4	3.870 €		3.870 €		
25. Arbeitsgruppe 5	3.870 €		3.870 €		
26. Arbeitsgruppe 6	3.870 €		3.870 €		
27. Arbeitsgruppe 7	3.870 €		3.870 €		
28. Arbeitsgruppe 8	3.870 €		3.870 €		
29. Arbeitsgruppe 9	3.870 €		3.870 €		
30. Ombudsstelle	12.000 €				12.000 €
31. Gremien	23.560 €		23.560 €		
34. Kommissionen	23.120 €		13.520 €		9.600 €
35. Fraktionen	28.320 €		28.320 €		
36. Beirat	0 €				



Haushaltsplan 2026

Hauptamt

Zeilenbeschriftungen	Summe HHP 2026	Einnahmen				
		Einnahmen Landes- mittel 2026	Ausgaben Landes- mittel	Beiträge / Gebühren 2026	Ausgaben Beiträgen / aus Beiträgen Gebühren 2026	Rücklagen aus Beiträgen 2026
37. GF	598.121 €		420.103 €		78.018 €	100.000 €
38. Digitalisierung	362.996 €		178.537 €		184.459 €	
39. VKP	1.078.147 €		840.532 €		237.615 €	
40. Recht	1.004.367 €		388.561 €		565.806 €	50.000 €
41. Admin	1.375.928 €		712.443 €		663.485 €	
42. MGV	2.784.879 €		1.125.136 €		1.659.743 €	
43. PBE	979.204 €		969.454 €		9.750 €	
44. Bildung	932.108 €		376.875 €		555.233 €	
45. Personalnebenkosten	87.127 €		48.030 €		39.097 €	
46. Miete und Nebenkosten	243.505 €		103.237 €		140.268 €	
47. Versicherungen und Beiträge	44.960 €		37.480 €		7.480 €	
49. Beratungsleistungen	343.600 €		194.400 €		149.200 €	
50. Sonstige Kosten	185.594 €		55.916 €		129.677 €	
51. Personalrat	30.000 €		30.000 €			



Haushaltsplan 2026

Einnahmen & Gesamtergebnis

Zeilenbeschriftungen	Summe HHP 2026	Einnahmen Landesmittel 2026	Ausgaben Landesmittel	Einnahmen Beiträge / Gebühren 2026	Ausgaben Beiträgen / Gebühren	Rücklagen aus Beiträgen 2026
54. Gebühren-Einnahmen	-1.129.000 €			-1.129.000 €		
55. Beiträge-Einnahmen	-4.100.000 €			-4.500.000 €		400.000 €
56. Landesmittel_Einnahmen	-6.000.000 €	-6.000.000 €				
Gesamtergebnis	0 €	-6.000.000 €	6.000.000 €	-5.629.000 €	4.579.000 €	1.050.000 €

Summe für die Beitragsberechnung



Haushaltsplan 2026

Personalplanung

Zeilenbeschriftungen	VK 2026	VK 2025	Personen	Veränderung (absolut VK)
Geschäftsführung	4,10	2,75	5	+1,35
Referat Administration	13,74	7,60	15	+6,14
Referat Bildung	9,99	6,00	11	+3,99
Referat MGV	22,81	11,31	26	+11,50
Referat PBE	9,55	5,90	11	+3,65
Stabsstelle VKP	8,88	7,73	10	+1,15
Stabsstelle Recht	10,95	3,80	12	+7,15
Stabsstelle Dig.&IT	3,00	0,50	4	+2,50
Gesamtergebnis	83,02	45,59	94,00	+37,43



Rücklagen

Ehrenamt

Rücklagenarten

1. Allgemeine Rücklage (Liquidität) → auch hier konkreter und nachvollziehbarer Bedarf/Risiken
2. Ausgleichsrücklage (Verlustrisiken)
3. Zweckgebundene Rücklagen

Rücklagenbildung

- Muss konkreten Bedarf und nachvollziehbare Risiken geben
- Keine pauschale Fortschreibung über mehrere Jahre
- Dokumentation der Risikoeinschätzung (Beschreibung der Risiken, Informationen der Mitglieder etc.)
- Rücklagenhöhe prüfen
 - Richtwert max. 30% des Haushaltsvolumens & >40% gelten als überhöht

(Mögliche) Folgen falscher Rücklagenbildung:

Überhöhte Rücklagen = falsche Ermittlung des Mittelbedarfs → Resultierende Beitragsbescheide können gerichtlich aufgehoben werden (Apothekerkammer)



Rücklagen der Pflegekammer NRW

Erläuterung

Position	Kostenbeschreibung	Rücklagen aus Beiträgen
1	Rücklage Kosten Wahl KV 2027	350.000,00 €
2	Rücklage Konstituierende KV-Sitzung 120 KV	150.000,00 €
3	Rücklage Landesrechnungshof	100.000,00 €
4	Rücklage Kosten Vollstreckungsbehörden	50.000,00 €
5	Rücklage für Liquidität	400.000,00 €
Gesamtergebnis		1.050.000,00€



Rücklagen Kosten Wahl KV 2027

Erläuterung

Zusammenfassung – Hybridwahl

Mitgliederzahl/wahlberechtigt	200000
Analoge Beteiligungsquote	30,0%
Bekanntmachung pro Mitglied	1,00 €
Wahlunterlagen outbound pro Mitglied	2,16 €
Rückporto pro analogen Rücklauf	0,95 €
Bekanntmachung (an alle)	200.000,00 €
Wahlunterlagen outbound (an alle)	432.000,00 €
Rückporto (nur analog)	57.000,00 €
Dienstleistung Auszählung analog	97.000,00 €
Digitales Wahlsystem (Fixkosten)	75.000,00 €
Backoffice/Personal (optional)	10.000,00 €
GESAMTKOSTEN (Hybrid)	871.000,00 €
Kosten pro Mitglied	4,36 €
Rücklagenhöhe 2026	40%
	348.400,00 €
Gerundete Rücklage 2026	350.000,00 €

GGf weniger
wahlberechtigte
Mitglieder in 2027.
Belastung des
Haushaltes in 2026
mit 40%



Rücklagen Konstituierende KV-Sitzung 120 KV

Erläuterung

Kosten	Min	Max	Mittelwert
Sitzungssaal	20000,00 €	40000,00 €	30000,00 €
Abendempfang	10000,00 €	15000,00 €	12500,00 €
Audio/Licht/Video	8000,00 €	12000,00 €	10000,00 €
Streaming (Kamerateam, Plattform)	10000,00 €	15000,00 €	12500,00 €
Betreuung/Regie	10000,00 €	12000,00 €	11000,00 €
	58000,00 €	94000,00 €	76000,00 €
Catering: Sitzung	15600,00 €	20800,00 €	18200,00 €
Catering: Abendempfang	24000,00 €	30000,00 €	27000,00 €
Servicekräfte	9000,00 €	12500,00 €	10750,00 €
	48600,00 €	63300,00 €	55950,00 €
Rahmenprogramm	10.000,00 €	15.000,00 €	12.500,00 €
Organisation & Projektmanagement	8000,00 €	12000,00 €	10000,00 €
Sonstiges	5000,00 €	10.000,00 €	7.500,00 €
Gesamt	129.600,00 €	194.300,00 €	161.950,00 €

Auf
150.000,00 €
gerundet



Rücklagen Landesrechnungshof

Erläuterung

Berechnung der Rückzahlung

$$R = (F - L) * (1 - V) * K$$

R = mögliche Rückzahlung

F = Förderhöhe (6.000.000€ pro Jahr)

L = Liquiditätsbedarf /tatsächliche Mittelverwendung

V = Anteil Zweckentsprechend (95%)

K = Korrekturfaktor (0,5)

Rechtsgrundlage:

§62 LHO i. V. m. §249 HGB

Jahr	(F-L) Nicht verwendetes Fördergeld	(1-V) * K	Rückzahlung (geschätzt)
2024	1.093.954,03 €	25%	27.348,85 €
2023	957.000,73 €	25%	23.925,02 €
2022	1.385.873,42 €	25%	34.646,84 €
2021	341.628,72 €	25%	8.540,72 €
2020	188.237,19 €	25%	4.705,93 €
Summe Rückzahlung			99.167,35 €

Auf
100.000,00 €
gerundet



Rücklagen Kosten Vollstreckungsbehörden

Erläuterung

$$R = BPMG * PS * VP * VK$$

R = Rücklage

BPMG = Anzahl beitragspflichtige Mitglieder

PS = Prozentsatz Zahlungsrückstand Deutschland (2024) (5%)

VP = Vollstreckungsprozesse

VK = Vollstreckungskosten

Beitragspflichtige Mitglieder der Pflegekammer NRW	Prozentsatz 2024 Zahlungsrückstand in Deutschland	Vollstreckungsprozesse	Vollstreckungskosten	Rücklage
225000	5%	15%	37 €	62.438 €

Auf 50.000,00 € abgerundet



Rücklagen für Liquidität

Erläuterung

Berechnung der Rückzahlung

$$R = K * BE$$

R = Rücklage

*BE = Beitragseinnahmen (Anzahl der Mitglieder * Beitragshöhe)*

K = Kalkulationsfaktor (9%)

Lt. VG Düsseldorf Urteil vom 04.06.2025

Anzahl der Mitglieder	Beitragshöhe	Beitragseinnahmen	Kalkulationsfakt or	Rücklage
225.000	20,00 €	4.500.000,00 €	9%	405.000,00 €

Auf
400.000,00 €
abgerundet

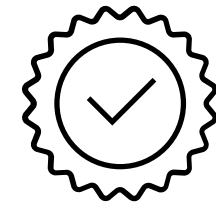
Haushaltsrisiken - Kernrisiken



Kernrisiken:

- Kostensteigerungsrisiken: Personal-, Energie- und Sachkosten steigen
- Rechts- und Satzungsrisiken – Änderungsbedarfe oder rechtliche Anfechtungen erzeugen Mehraufwand.
- Ineffizienz- und Verwaltungsrisiken: hohe Fixkosten, teure/Veraltete Prozesse, fehlende Digitalisierung.
- **Liquiditäts- & Vollstreckungsrisiken** – Zahlungsrückstände sowie Mahn- und Vollstreckungsaufwand. – **höchstes Risiko bei Haushalt 2026 der Pflegekammer NRW**

Haushaltsrisiken _Maßnahmen der Riskobegrenzung



- Rücklagen & Liquiditätssteuerung – Liquiditätsrücklage für fehlende Zahlungen
- Strenges Kosten- und Prozessmanagement – Digitalisierung, Automatisierung, Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
- Professionelles Forderungsmanagement – strukturierte Abbuchungen, strukturiertes und zügiges „Mahn“- Vollstreckungswesen, strukturiertes Widerspruchsverfahren
- Vorkalkulationen/Wirtschaftsplanungen: Prognosen zu Tarifentwicklung, Inflation und Aufgabenwachstum.
- Transparente Kommunikation – klare Darstellung der Kostenstruktur und Beitragsnotwendigkeit.
- Rechtliche Absicherung & Monitoring – Beobachtung von Gesetzesänderungen, Prüfung der Beitragssatzung.

Änderungsantrag Ä01 zum Haushaltsplan 2026

Antragssteller/in: Jens Albrecht

Eingereicht: 25.11.2025



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Position "47. Versicherung und Beiträge", Unterpunkt "Bundespflegekammer und GEZ" wird geändert. Der Unterpunkt trägt nun die Bezeichnung "Beiträge für Bundesvertretungen und GEZ".

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.



Beschlussvorlage: Haushaltsplan 2026



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), welches zuletzt durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 417) geändert worden ist, und § 10 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Pflegekammer vom 20. Januar 2023 den nachfolgenden Haushaltsplan für das 2026.

Dabei sind die Ausgaben, wie im Haushaltsplan dargestellt gegenseitig deckungsfähig.

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2025 mit dem Haushaltsplan 2026 befasst. Der Vorstand empfiehlt den Haushaltsplan 2026 wie vorgeschlagen zu verabschieden.

Stellungnahme Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2025 mit dem Haushaltsplan 2026 beschäftigt und empfiehlt die Annahme des vorliegenden Haushaltsplan 2026.

TOP 7
Anlage Beitragsordnung



Anlage Beitragsordnung

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben **Beiträge** von ihren Kammerangehörigen (vgl. § 6 Absatz 4 HeilBerG).

Der **Jahresbeitrag** wird gemäß § 1 Absatz 4 Beitragsordnung unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung durch den Vorstand vorgeschlagen.

Die Kammerversammlung setzt den Jahresbeitrag für das Kalenderjahr 2026 fest

Genehmigungspflichtig durch das MAGS NRW



Anlage Beitragsordnung

Anlage gemäß § 1 Absatz 4 Beitragsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Die Kammerversammlung hat in der Sitzung am 27. November 2025 den Haushaltsplan 2026 beschlossen. Die Kammerversammlung hat in der Sitzung am 27. November 2025 den Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 EUR auf der Grundlage des Haushaltsplanes vom 27. November 2025 für das Jahr 2026 festgesetzt und beschlossen. Die Festsetzung des Jahresbeitrages muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Berechnung der beitragspflichtigen Mitglieder



Stand 31.10.2025		
Selektion Mitglieder ohne klassifizierte Dubletten, leere Vorname, Nachname, PLZ, Str. Ohne klassifizierte "Nicht-Mitglieder"	256.616	Grundgesamtheit (real) alle gemeldeten Datensätze
Ausschluss aus Grundgesamtheit:		
Wegen nicht zu verwendender Adresse oder keine weiteren Infos zur Mitgliedschaft (ausl. Adressen/keine Zuordnung zur Mitgliedschaft nach HeilBerG)	500	abziehen
fehlerhaft vom Arbeitgebenden gemeldete Personen	2.000	abziehen
Dublettencheck / QS laufend.	3.650	abziehen
Nicht definierbare Datensätze - Prüfung fortlaufend (nicht definierbare Berufsbezeichnungen, bspw. Leere und ungültige Adressen, ohne klassifizierte "Nicht-Mitglieder"	19.050	abziehen
Grundgesamtheit Mitglieder Verzeichnis Pflegekammer NRW	231.416	
nicht erfasst Mitglieder in NRW zusätzlich 5% von 228.916 (Begründung anbei)	11.571	zuzählen
Neuerfassung durch die Arbeitgebermeldungmeödung in 2025	25.000	zuzählen
Grundgesamtheit Mitglieder in NRW	267.987	
Berugsausübende Mitglieder PKNRW		
Anteil der Mitglieder mit "keine Berufsausübung" noch berufstätig: 14% von 265.362 (Begründung anbei)	37.518	abziehen
Angenommer Anteil der Mitglieder in Rente (Mitglieder Ü66)	6.000	abziehen
Anzahl berufsausübende Mitglieder in 2026 = beitragspflichtige Mitglieder	224.469	

Begründungen der Annahmen



Anlehnend an den Zensus , gehen wir davon aus, **dass 5% der potenziellen** Mitglieder, die für die Beitragserhebung relevant sind, bisher nicht gemeldet wurden.

Der Anteil von etwa 14 % nicht berufsausübenden Pflegefachpersonen ist durch verschiedene unabhängige Quellen hegeleitet worden und wird in der Fachliteratur regelmäßig als „reaktivierbares“ Personalpotenzial“ bezeichnet. Daher wurde zur Berechnung des Anteils berufsausübender Mitglieder die Prozentzahl von 14% genommen, welche in den kommenden Jahren durch die eigenen validen Daten und der Beitragserhebung validiert wird.

Berechnung der beitragspflichtigen Mitglieder



Berechnung der Beitragshöhe pro Jahr 2026

$$\frac{4.500.000 \text{ Euro Haushaltsausgaben Beiträge 2026}}{224.469 \text{ Mitglieder}} = \begin{matrix} \mathbf{20 \text{ Euro}} \\ \mathbf{\text{Beitrag/Jahr pro}} \\ \mathbf{\text{Mitglied}} \end{matrix}$$



Beschlussvorlage: Anlage Beitragsordnung

Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beschließt die aus dem Haushaltsplan 2026 festgestellte Beitragshöhe für das Jahr 2026 in der Anlage der Beitragsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wie folgt: Anlage gemäß § 1 Absatz 4 Beitragsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Die Kammerversammlung hat in der Sitzung am 27. November 2025 den Haushaltsplan 2026 beschlossen. Die Kammerversammlung hat in der Sitzung am 27. November 2025 den Jahresbeitrag in Höhe von **20,00 EUR** auf der Grundlage des Beschlusses des Haushaltsplanes vom 27. November 2025 für das Jahr 2026 festgesetzt und beschlossen. Die Festsetzung des Jahresbeitrages muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand hat in der Sitzung am 04.11.2025 den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag beraten. Und empfiehlt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Stellungnahme Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 03.11.2025 mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 und dem Jahresbeitrag für das Jahr 2026 befasst. Der Finanzausschuss empfiehlt die vorlagegemäße Beschlussfassung.



TOP 8 Positionspapiere

Positionspapier außerklinische Intensivpflege



Geänderter Entwurf wurde am 4.11.2025 im Vorstand beraten.
Danach ergibt sich weiterer Bearbeitungsbedarf:

Projektgruppe

- Klärung der fachlichen Leitung
- Auswahl der bearbeitenden Gruppe, auch unter Einbezug des Bildungsreferates
- etwaiger Einbezug weiterer externer Expertisen

Papier

- Zielsetzung
- Stringenz
- formale Gestaltung & redaktionelle Überarbeitung

Stellungnahme ANP



Pflegekammer NRW



Stellungnahme der Pflegekammern NRW und RLP zu möglichen Gesetzesentwicklungen zu Advanced Nursing Practice (ANP) in der Bundesrepublik Deutschland

Stellungnahme ANP

Zusammenfassende Forderungen



1. ANP als Konzept muss in Deutschland als ein wichtiger Lösungsansatz zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung verstanden und rechtlich detailliert verankert werden. Das durch die Bundesregierung angekündigte ANP-Gesetz muss zeitnah, mit abgesteckten Zeithorizont, als Gesetzesentwurf in die politische Beratung und Diskussion eingebracht werden. Dabei muss die Übertragung von heilkundlichen Aufgaben gesetzlich verankert sein und rechtliche Anerkennung akademischer Pflegeabschlüsse erfolgen. Dazu versteht sich eine Ausstattung mit entsprechenden Befugnissen und Titelschutz, eine Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten mit dem ärztlichen Dienst und eine Kostenerstattung für die erweiterten pflege-fachlichen Leistungen. Die Pflegekammern sind bei der Entwicklung des Gesetzes von Beginn an zu berücksichtigen.
2. Der Beruf der APNs muss geschützt werden (geschützte Berufsbezeichnung), vor allem durch geregelte Studiengänge und -inhalte.
3. Eine gesetzliche Regelung zur Registrierung von APNs über die Zahl der tatsächlich praktizierenden Pflegefachpersonen und deren Qualifikationen ist i.S. der Transparenz anzustreben.
4. Haftungs-, Leistungs- und Verschreibungsrecht müssen vollumfänglich entlang der Strukturen sinnstiftend entwickelt werden, damit die Rolle vollumfänglich eigenständig in ihrem Bereich der Heilkunde ohne Hindernisse etabliert werden kann. Vorbilder können hier internationale Entwicklungen z.B. aus Frankreich, Spanien, England oder der Niederlande sein.



Stellungnahme ANP

5. Wir fordern die dringende Verankerung von ANPs in offiziellen Qualitätsstandards (z.B. Expertenstandards), Leitlinien und Gesetzen. Damit einhergehend muss auch die Ausstattung mit Entscheidungskompetenzen, erweiterten autonomen Handlungsspielräumen und formalen Zuständigkeiten gewährleistet sein.
6. Es bedarf in der Folge dringend einen Ausbau von Studienangeboten für APNs und den Master of Community Health Nursing/ANP. Während der Ausbauphase muss es Förderungen zum Erwerb der Qualifizierung im Ausland durch Stipendienprogramme geben. Der Beruf der APN muss, wie unter Punkt 2 bereits erwähnt, geschützt werden.
7. Nach einer flächendeckenden Etablierung, sind Pflegefachpersonen und APNs in die Planung von kommunalen Präventionsstrategien und organisationalen Entwicklungen einzubeziehen.
8. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen müssen als zentrale Voraussetzung für die Sicherung der Pflegequalität und dem Bestandschutz des APN-Titels verstanden und mit weiterem Auf- und Ausbau der Kammern regulativ erfasst werden.

Stellungnahme ANP



Termine zur Mitarbeit am Positionspapier via Teams

05.12.2025 11:30-13:00 Uhr

09.01.2025 11:30-13:00 Uhr

Anmeldung bei Julia Engels unter:
julia.engels@pflegekammer-nrw.de

TOP 9
Leitbild zum Umgang mit
persönlichen Lebensereignissen

Leitbild zum Umgang mit persönlichen Lebensereignissen



Bericht aktueller Stand: Sonja Wolf

Terminvorschläge zur Besprechung in der Kammerversammlung werden in den kommenden Tagen versendet

„Dieses Leitbild soll die Kammerversammlung darin unterstützen, persönliche Lebensereignisse seiner Mitglieder mit Respekt, Empathie und organisatorischer Verantwortung zu begleiten. Es dient als Ausdruck einer humanen und solidarischen Haltung, die dem Geist der Demokratie entspricht.“
Auszug aus dem Schlusswort

TOP 10 Gewaltverständnis



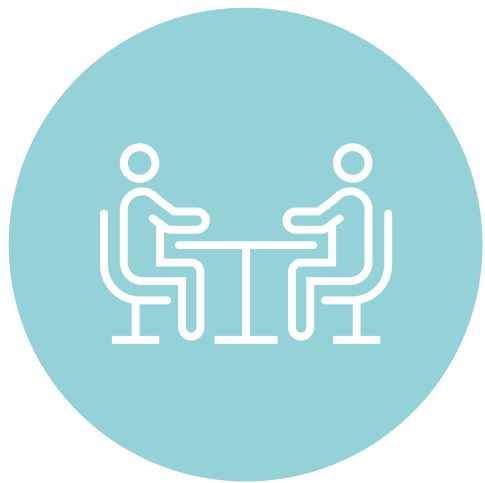
Gewaltverständnis

erarbeitet durch die AG Gewalt der PKNRW
zwei Austauschtermine für KV-Mitglieder haben stattgefunden

Kategorien:

- Wer ist von Gewalt betroffen?
- Was ist Gewalt?
- Umgang mit Gewaltereignissen
- Ansätze zum Umgang mit Gewalt aus Sicht der AG Gewalt
- Ansatzpunkte zum Thema Gewalt in der PKNRW

Beschlussvorlage: Gewaltverständnis



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen: Die Annahme des Gewaltverständnis

Sachdarstellung

Die AG Gewalt der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat ein Gewaltverständnis entwickelt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis darüber zu haben, wer von Gewalt betroffen ist, was unter Gewalt verstanden wird und wie mit Gewaltereignissen umgegangen werden kann. Darüber hinaus beinhaltet das Verständnis Ansätze zum Umgang mit Gewalt aus Sicht der AG Gewalt der Pflegekammer NRW sowie Ansatzpunkte zum Thema Gewalt in der Pflegekammer NRW.

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2025 mit dem Gewaltverständnis befasst. Der Vorstand empfiehlt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

TOP 11
Nachwahl Finanzausschuss



Nachwahl Finanzausschuss

Ausschussbesetzung nach § 22 HeilBerG

Die Hauptsatzung sieht bis zu 12 Mitglieder je Ausschuss vor. Die KV hat festgelegt, dass alle Ausschüsse mit je 12 Mitgliedern besetzt werden. Aktuell hat die Kammerversammlung 59 Sitze, wobei sich einige im Nachbesetzungsverfahren befinden.



Nachwahl Finanzausschuss

Aktuelle Verteilung der Fraktionen (Nachwahl Finanzausschuss):

26 Mitglieder APG (44,07% von 12 = 5,288) ergibt 5 Plätze je Ausschuss

9 Mitglieder DBfK (15,25% von 12 = 1,8) ergibt 2 Plätze je Ausschuss

7 Mitglieder PBoZ (11,86% von 12 = 1,424) ergibt 2 Plätze je Ausschuss

16 Mitglieder Ver.di (27,12% von 12 = 3,254) ergibt 3 Plätze je Ausschuss

fraktionsloses Mitglied (1,69% von 12 = 0,202) keine Plätze in den Ausschüssen

Austritt Frau Christine Heer aus dem Finanzausschuss.

Im Finanzausschuss sind dann noch 2 DBfK-Mitglieder, 6 APG-Mitglieder, 3 Ver.di-Mitglieder.

Vorschlagsberechtigt bei einem freien Sitz ist demnach PBoZ.

PAUSE
BIS 16:00 UHR

TOP 12

**16. Änderung der
Weiterbildungsordnung:
u.a. Spezialisierungsweiterbildung
„Pflege von Kindern und Jugendlichen“**



16. Änderung der Weiterbildungsordnung

Rahmenvorgabe Spezialisierungsweiterbildung Pflege von Kindern und Jugendlichen

- Befähigung für die Arbeit im Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen
- G-BA Vorgaben erfüllt
- Berufliche Weiterentwicklung und Zusatzqualifikation werden deutlich
- Qualitätssicherung der pflegerischen Versorgung

Weitere redaktionelle Änderungen (s. Beschlussvorlage)

Besonderheiten der Spezialisierungsweiterbildung Pflege von Kindern und Jugendlichen



an die generalistische Pflegeausbildung anschließend

Ausrichtung präventiv, kurativ, rehabilitativ, palliativ – und nicht an der medizinischen Fachrichtung

320 Stunden theoretischer und fachpraktischer Unterricht, 1260 Stunden praktische Weiterbildung

Perspektive Aufstockung zu einer Fachweiterbildung möglich

Beschlussvorlage: 16. Änderung der Weiterbildungsordnung



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:
Die 16. Änderung der Weiterbildungsordnung

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 die Änderungen beraten und empfiehlt die vorlagegemäße Beschlussfassung der 16. Änderung der Weiterbildungsordnung inkl. der Änderungsempfehlung des Rechtsausschusses.

Stellungnahme Rechtsausschuss:

In der Sitzung am 06.10.2025 wurden die Änderungen beraten. Der Rechtsausschuss gibt die Vorlage an den Bildungsausschuss zurück und empfiehlt eine Verleihung eines Titels.
Im Übrigen empfiehlt er die vorlagegemäße Beschlussfassung der 16. Änderung der Weiterbildungsordnung.

Stellungnahme Bildungsausschuss:

In den Sitzungen unter anderem am 02.07.2025, 03.07.2025, 04.09.2025 und 03.11.2025 wurden die Änderungen und Änderungsempfehlung des Rechtsausschusses vom 06.10.2025 erarbeitet und beraten.
Der Bildungsausschuss empfiehlt die obenstehenden Änderungen.

TOP 13
Beitritt zum Deutschen Pflegerat



Beitritt zum Deutschen Pflegerat

Durch eine Satzungsänderung des Deutschen Pflegerats wird es den Landeskammern ermöglicht, als **Mitglieder in den Deutschen Pflegerat** eingebunden zu werden

Bundespflegekammer als Zusammenschluss aller Landeskammern in Deutschland durch die derzeitige tatsächliche Existenz von lediglich zwei Landespflegekammern geschwächt

→ **Aber:** Das Projekt der Bundespflegekammer wird nicht fallengelassen

→ **Mitarbeit im Deutschen Pflegerat zum aktuellen Zeitpunkt wird als zielführender und gewinnbringender eingeschätzt**

Finanzierung: Die für die Bundespflegekammer eingeplanten Gelder werden zur Finanzierung der Mitgliedschaft im Deutschen Pflegerat verwendet

Beschlussvorlage: Beitritt zum Deutschen Pflegerat



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:

den Beitritt der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen als Mitglied in den Deutschen Pflegerat.

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2025 mit dem Beitritt der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in den Deutschen Pflegerat befasst und empfiehlt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Mit der Entscheidung verbundene Kosten

Mit der Entscheidung sind keine direkten Kosten verbunden. Der Finanzierungsbedarf der Mitgliedschaft in dem Deutschen Pflegerat wird über die Gelder finanziert, die im Haushaltsplan 2026 für den Mitgliedsbeitrag in der Bundespflegekammer vorgesehen und eingerechnet waren. Eine weitere finanzielle Belastung findet somit nicht statt.

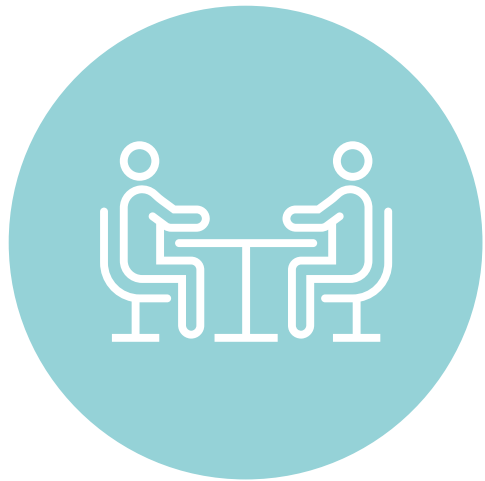
TOP 14
Gutachterordnung



Gutachterordnung

- Die Pflegekammer NRW ist nach §6 Abs. 1 Nr. 2 HeilBerG NRW verpflichtet, auf Verlangen Stellungnahmen abzugeben oder Sachverständige zu benennen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe richtet die Pflegekammer NRW das Gutachterregister ein.
- Im Gutachterregister werden Gutachter*innen gemäß ihrer Selbstangaben veröffentlicht. Gerichte und andere Anfragende haben die Möglichkeit so selbständig nach Sachverständigen zu suchen.
- Belange und Regularien zum Register werden in der **Gutachterordnung** festgeschrieben. Die Gutachter Ordnung hat drei Anhänge: **Selbstverpflichtung, Selbstauskunft und Kompetenzprofil.**
- In den Hintergrundinformationen werden weiterführende Informationen für die Öffentlichkeit beschrieben.

Beschlussvorlage: Gutachterordnung



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:
Die Annahme der Gutachterordnung samt 3 Anlagen.

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung am 17.11.2025 mit der Gutachterordnung und trägt eine Beschlussempfehlung vor.

Stellungnahme Rechtsausschuss:

Der Rechtsausschuss hat sich im Umlaufverfahren bis zum 14.11.2025 mit der Gutachterordnung befasst und trägt seine Beschlussempfehlung vor.

Stellungnahme Bildungsausschuss:

Der Bildungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 04.09.2025 und am 05.11.2025 über die Hintergrundinformation beraten und empfiehlt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

TOP 15
Gebührenordnung und
Gebührenverzeichnis



Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis

1. Änderung der Gebührenordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 27. November 2025
Die Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2025 gemäß § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), welches zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 81) geändert worden ist, die folgende Änderung der Gebührenordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 06. Juni 2024 beschlossen:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 7 wird nach dem Wort „erfolgt“ das Wort „zunächst“ gestrichen.

In Absatz 7 wird der 2. Halbsatz „bei weiterem Ausbleiben der Zahlung erfolgt eine gebührenpflichtige Zahlungserinnerung“ gestrichen.

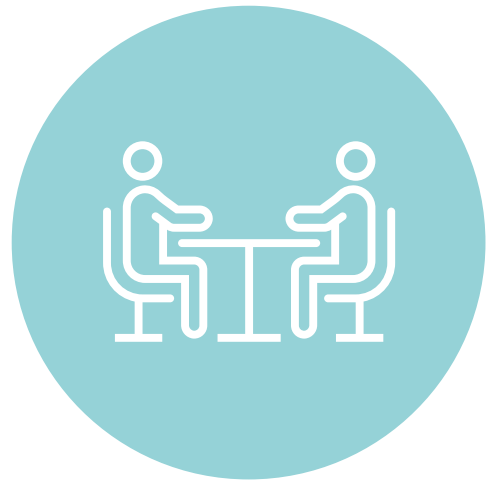
2. Das Gebührenverzeichnis gemäß § 2 der Gebührenordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Nummer 1.2.2 wird gestrichen.

Nummer 1.2.3 wird zu Nummer 1.2.2.

Nummer 2.9 wird gestrichen.

Beschlussvorlage: Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis



Beschlussvorlage:

Die Kammerversammlung möge beschließen:
Die Änderungen der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses.

Stellungnahme Vorstand:

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2025 mit den Änderungen der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses befasst und empfiehlt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Stellungnahme Rechtsausschuss:

Der Rechtsausschuss hat sich in der Sitzung am 06.10.2025 mit den Änderungen der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses befasst. Der Rechtsausschuss empfiehlt die vorlagegemäße Beschlussfassung.

Stellungnahme Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat sich mit den Änderungen der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses am 03.11.2025 befasst und empfiehlt die vorlagegemäße Beschlussfassung.

TOP 16
Krankenhausplanung und
Krankenhausreform

Krankenhausplanung und Krankenhausreform



- Unterausschuss Krankenhausplanung und -reform (UAG KH-Planung & -reform) des Rechtsausschusses
- Unterausschuss-Vorsitz: Carsten Hermes

Begleitung Hauptamt: Julia Engels

Krankenhausplanung und Krankenhausreform



- Die AG Qualitätsindikatoren wird ruhend gestellt. Die bisher geleistete Arbeit geht nicht verloren und ist wertvoll für die gegenwärtigen Erarbeitungen
- Neuer Unterausschuss: KH-Planung & -reform
- Pflege im Krankenhaus steht aktuell besonders im Fokus – politisch, Gesetzgebung
- Finanzierung von KH-Leistungen: zukünftige Refinanzierung über Vorhaltepauschale DRG + fallbezogene DRG > Gefahr/Rückschritt: Pflege wird über die DRGs finanziert

Krankenhausplanung und Krankenhausreform



- Leitidee: wie kann Pflege (falls nötig) zukünftig refinanziert werden, neben dem Pflegebudget?
- Pflegefachlichkeit befindet sich bereits in den OPS-Katalogen. Im gesamten OPS-Katalog 2025 wird insgesamt 37x Pflegefachlichkeit gefordert. Mit der UAG KH-Planung & -reform möchten wir hier am Sichtbarwerden von Pflege arbeiten
- Es wird nichts Neues erfunden, nur in einem bestehenden System, welches die „Big Player“ (Ärzte, Krankenkassen, etc.) erarbeitet haben und in dem Pflege bereits abrechnungsrelevant ist (= OPS-Katalog), möchten wir die Qualifikation und u.U. die pflegerisch-notwendigen vorzuhaltenden Geräte mit Fachexperten definieren
- Ziel: Pflege zeigt sich als abrechnungsrelevantes Strukturmerkmal in den Leistungsgruppen

Krankenhausplanung und Krankenhausreform



Termin & Kontakt zwecks substantieller Mitarbeit
im Unterausschuss

17.12.2025 09:00-11:00 Uhr

Anmeldung bei Julia Engels unter:
julia.engels@pflegekammer-nrw.de



Verschiedenes

Termine für Veranstaltungen 2026 bekanntgegeben

- Tag der Pflegeberufe: 12.05.2026
- Deutscher Pfl egetag 2026: 12.-13.11.2026
- Deutscher Krankenhaustag 2026: 16.-20.11.2026
- Tag des Ehrenamts: 05.12.2026

TOP 18
Verabschiedung

Pflegekammer NRW

